



**Botschaften des Stadtrats an die
Stimmberechtigten der Stadt Sursee
zu den Urnenabstimmungen vom
Sonntag, 13. Juni 2021**

JAHRESBERICHT MIT JAHRESRECHNUNG 2020

BERICHT CONTROLLING-KOMMISSION ZUM
POLITISCHEN TEIL DER JAHRESRECHNUNG 2020

SONDERKREDIT SANIERUNG MERKURSTRASSE

SONDERKREDIT KAUF ST. MARTINSGRUND 5

DIE URNENABSTIMMUNGEN FINDEN GEMÄSS DER VERORDNUNG DES
REGIERUNGSRATS ZUR REGELUNG DER POLITISCHEN RECHTE
AUFGRUND DER BESONDEREN LAGE INFOLGE DER COVID-19-
EPIDEMIE VOM 24. MÄRZ 2020 STATT.

SPRECHSTUNDEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG ZU DEN ABSTIMMUNGSVORLAGEN:

Mittwoch, 26. Mai 2021, 16 – 20 Uhr

Donnerstag, 27. Mai 2021, 16 – 20 Uhr

Sprechstunde mit Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin, Daniel Gloor,
Finanzvorsteher, Romeo Venetz, Bauvorsteher, Jolanda Achermann Sen,
Sozialvorsteherin sowie zuständigen Bereichs- und Projektleitenden der
Stadtverwaltung.

Falls gewünscht, kann die Sprechstunde online oder telefonisch
stattfinden.

Anmeldungen sind möglich bis Dienstagmittag, 25. Mai 2021 an
sara.wueest@stadtsursee.ch / 041 926 90 25.

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020	3
Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2020	76
Sonderkredit Sanierung Merkurstrasse	81
Sonderkredit Kauf St. Martinsgrund 5	101

**JAHRESBERICHT MIT JAHRESRECHNUNG 2020
INKLUSIVE BERICHT DER CONTROLLING-
KOMMISSION**

Vorwort des Stadtrats	5
Erfolgsrechnung 2020	
– nach Kostenarten	9
– nach Aufgabenbereichen	10
Ergänzttes Budget 2020	
– Investitionsrechnung	11
Investitionsrechnung 2020	
– nach Kostenarten	13
– nach Aufgabenbereichen	14
Bilanz per 31. Dezember 2020	15
Geldflussrechnung	16
Finanzkennzahlen	17
Bewilligte Kreditüberschreitungen	18
Jahresberichte zu den Aufgabenbereichen	19
Berichte und Anträge zum Jahresbericht 2020	
– Bericht und Empfehlung Revisionsstelle	74
– Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission	76
– Abstimmungsfragen	76
Abkürzungsverzeichnis	78
Anhang zur Jahresrechnung 2020 gemäss § 53 FHGG	79

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Der Stadtrat legt Ihnen die Rechnung 2020 mit Erleichterung vor. Der Abschluss weist mit 2,282 Millionen Franken wie bereits in den letzten fünf Jahren einen Überschuss aus. Er ist damit substantiell besser als das budgetierte Defizit von 3,88 Millionen Franken. Mit dem Überschuss von 2,282 Millionen Franken wird das Eigenkapital erneut gestärkt.

Corona-Pandemie, AFR18 und Finanzausgleich prägen

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf sämtliche Aufgabenbereiche. Entgegen der Befürchtungen im Sommer 2020 halten sich die finanziell negativen Effekte wie reduzierte Mieteinnahmen und Corona-Massnahmen sowie die finanziell positiven Effekte wie der Ausfall von Anlässen, Weiterbildungen und Projektverzögerungen ungefähr die Waage. Insbesondere hat sich die Corona-Pandemie bis jetzt nicht auf den Steuerertrag ausgewirkt.

Bekanntlich hat sich die Stadt Sursee gegen die kantonale Aufgaben- und Finanzreform AFR18 erfolglos gewehrt. Erstmals sind die negativen Auswirkungen wie die Reduktion eines Steuerzehntels und der tiefere Anteil an Sondersteuern sowie die positiven Auswirkungen wie der höhere Kantonsbeitrag an die Schülerinnen und Schüler abgebildet. Eine ganz grobe Schattenrechnung zeigt, dass das Ergebnis ohne AFR18 um über 1 Million Franken besser ausgefallen wäre.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in welchen die Stadt Beiträge aus dem Finanzausgleich bekam, ist im 2020 nun erstmals die Stadt mit rund 780'000 Franken ausgleichspflichtig, was die Rechnung belastet.

Steuereinnahmen fallen höher aus

Der Aufgabenbereich Steuern liegt mit total 36,95 Millionen Franken über den vorsichtig budgetierten 34,42 Millionen Franken. Zum Steuerertrag haben wesentlich die natürlichen Personen beigetragen, während die Einnahmen von den Juristischen Personen unter dem Vorjahr und dem Budget liegen. Trotz Steuersenkung von 0.10 Einheiten auf der Gemeindeebene bewegen sich die ordentlichen Steuern der Natürlichen Personen über dem Vorjahreswert und fast 3 Millionen Franken über dem Budget.

Die Juristischen Personen liegen bei den ordentlichen Steuern rund 1,1 Millionen Franken unter dem Budget und leicht unter dem Vorjahr.

Die Sondersteuern, die schon immer schwer prognostizierbar waren, liegen mit 472 000 Franken über dem Budget. Während die Grundstückgewinnsteuern rund 169 000 Franken unter dem Budget lagen, schlossen die Handänderungssteuern mit 509 000 Franken besser ab. Bei den Erbschaftssteuern konnten höhere Einnahmen von rund 124 000 Franken als budgetiert erzielt werden. Bei den Sondersteuern ist besonders zu beachten, dass seit 1. Januar 2020 der Kanton anstelle von 50 % neu 70 % der Erträge erhält. Dies ist eine Folge der Aufgaben- und Finanzreform AFR18.

Buchgewinn trägt zu Resultatverbesserung bei

Ein Buchgewinn infolge Neuschätzung der Schnydermatt /«Jung-Areal» führte zu einer einmaligen Resultatverbesserung von 1,32 Millionen Franken. Die Aufwertung wurde auf Grund des Abschlusses eines Baurechtsvertrags und der dazugehörenden Neuschätzung für die Baurechtszinsberechnung notwendig. Auch ohne diese Aufwertung bleibt das Gesamtergebnis mit knapp einer Million Franken aber positiv.

Veränderte Schülerzahlen und eine Nachzahlung

Die Beiträge an die Schulen (Volksschulen und Kantonsschule) werden mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 nach Schuljahr ausgerichtet. Die Veränderungen der Schülerzahlen per 1. September 2020 haben sich positiv auf die Stadtrechnung ausgewirkt. Zusätzlich konnten höhere Beiträge des Kantons an die Tagesstrukturen verbucht werden. Eine Nachzahlung für das Jahr 2019 und höhere Beiträge an das Jahr 2020 haben rund 150 000 Franken Mehrertrag generiert. Die Nettokosten im Bereich Bildung liegen rund 920 000 Franken unter dem Budget.

Verwaltung arbeitet kostenbewusst

Aufgrund der unvorhersehbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Stadtrat im Sommer 2020 sämtliche Verwaltungsbereiche zu Sparmassnahmen angehalten. Diese wurden umgesetzt. Zudem konnten einige Projekte nicht ausgelöst werden oder verzögerten sich infolge der Corona-Pandemie.

Mehrkosten führen zu bewilligten Kreditüberschreitungen

Im Bereich Gesundheit sind die Aufwendungen für ambulante Behandlungen (Spitex) deutlich gestiegen. Pflegebedürftige Personen zögern den Schritt in eine stationäre Einrichtung möglichst lange hinaus, weshalb die Pflege zu Hause zunimmt. Der Stadtrat bewilligte die Kreditüberschreitung von rund 216 000 Franken.

Im Bereich Planung und Bauberatung haben die Voranfragen seit Genehmigung der Ortsplanung stark zugenommen. Durch die hohe Auslastung wurde vermehrt externe Unterstützung beansprucht. Die budgetierten Baubewilligungsgebühren konnten um rund 145 000 Franken nicht eingenommen werden. Der Stadtrat bewilligte die Kreditüberschreitung von rund 61 000 Franken.

Im Bereich Öffentliche Sicherheit widerspiegeln sich die Massnahmen der Corona-Pandemie. Durch die abgesagten Märkte sind Gebühreneinnahmen weggefallen. Die Einnahmen aus der Vermietung der Zivilschutzanlage ALST fielen ebenfalls tiefer aus. Der Stadtrat bewilligte die Kreditüberschreitung von rund 50 000 Franken.

Tiefere Nettoinvestitionen wirken auf Kennzahlen

Die Nettoinvestitionen liegen im Jahr 2020 mit 11,3 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert von 15,3 Millionen Franken beziehungsweise sehr deutlich unter dem Budgetwert von 23,4 Millionen Franken. Insbesondere Verzögerungen bei Verfahren, durch die Corona-Pandemie und mangelnde Personalressourcen haben dazu geführt.

Der positive Abschluss und die tieferen Investitionsausgaben haben sich auf die Kennzahlen ausgewirkt. Die Kennzahlen 2020 befinden sich in den vorgegebenen Bandbreiten. Einzig die Nettoschulden (mit und ohne Spezialfinanzierungen) sind höher als die Vorgaben. In Anbetracht dessen, dass in den letzten Jahren die Gemeindeabschlüsse grösstenteils positiv waren und dementsprechend der kantonale Durchschnitt der Nettoschuld der Gemeinden stark gefallen ist, bewegen sich die Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner von Sursee mit 2270 Franken und die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen mit 4918 Franken als Zentrumsgemeinde im absolut vertretbaren Rahmen.

Ausgangslage ist gut, Zukunft bleibt anspruchsvoll

Auch wenn der Abschluss 2020 wesentlich besser als budgetiert ausgefallen ist, bleibt die allgemeine Situation angespannt und damit zur Vorsicht mahnend. Es stehen weiterhin grosse Projekte wie das 4. Sekundarschulhaus Zirkusplatz, der Bahnhofplatz oder behindertengerechte Bushaltestellen an. Die potentiellen Folgen der ungewissen Corona-Situation wie mögliche tiefere Steuererträge strapazieren die Planbarkeit. Ebenso gilt es, die negativen Folgen der AFR18 im Auge zu behalten. Eine moderate Nachjustierung durch den Kanton kann höchstens mittelfristig erwartet werden.

Bei einer Darlehensverschuldung von gut 65,5 Millionen Franken gilt es, die aktuell diskutierte Inflationsgefahr und damit verbunden wohl eine allgemeine Zinserhöhung im Auge zu behalten. Eine vertiefte Steueranalyse und bestmögliche Prognose sollen neben der Projekt-Beurteilungen (Volumen und Zeitplan) und den allgemeinen Zentrumslasten als Basis für das Budget 2021 und den Aufgaben- und Finanzplan AFP bis 2025 dienen. Ebenso bleibt offen, ob und gegebenenfalls wieviel vom Eigenkapital für die kommenden Projekte in Anspruch genommen werden soll.

Die Zukunft bleibt herausfordernd. Der Abschluss 2020 stimmt den Stadtrat jedoch zuversichtlicher, was die finanzielle Planung der nächsten Jahre betrifft.

ERFOLGSRECHNUNG 2020

Beträge in CHF

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

+ = Aufwand / - = Ertrag

Kostenarten	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung Budget/Rechnung
30 Personalaufwand	36'535'861	39'035'000	38'057'032	-977'968
31 Sach-/übr. Betriebsaufw.	10'683'650	12'954'100	11'241'289	-1'712'811
33 Abschreibungen VV	5'525'198	6'107'400	5'887'294	-220'106
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	5'625'095	1'722'200	3'534'726	1'812'526
35 Einlagen in Fonds	1'362'874	478'600	326'823	-151'777
36 Transferaufwand	25'038'532	28'420'100	27'579'717	-840'383
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	18'129'996	20'674'600	20'399'410	-275'190
Betrieblicher Aufwand	102'901'206	109'392'000	107'026'290	-2'365'710
40 Fiskalertrag	-38'356'934	-35'113'200	-37'664'714	-2'551'514
41 Regalien/Konzessionen	-613'324	-565'300	-521'239	44'061
42 Entgelte	-21'983'272	-22'088'200	-22'043'308	44'892
43 Verschiedene Erträge	-325'986	-202'200	-405'642	-203'442
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-76'251	-305'200	-170'627	134'573
45 Entnahmen aus Fonds	-871'462	-1'262'000	-1'186'565	75'435
46 Transferertrag	-18'138'571	-22'534'200	-22'999'849	-465'649
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-18'129'996	-20'674'600	-20'399'410	275'190
Betrieblicher Ertrag	-98'495'795	-102'744'900	-105'391'355	-2'646'455
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'405'411	6'647'100	1'634'935	-5'012'165
34 Finanzaufwand	758'122	825'400	670'191	-155'209
44 Finanzertrag	-6'390'268	-3'591'800	-4'587'941	-996'141
Finanzergebnis	-5'632'146	-2'766'400	-3'917'750	-1'151'350
Operatives Ergebnis	-1'226'734	3'880'700	-2'282'815	-6'163'515
38 Ausserord. Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserord. Ertrag	-	-	-	-
Ausserord. Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-1'226'734	3'880'700	-2'282'815	-6'163'515

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

- = Einlage / + = Entnahme

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (vor Abschluss)				
SF Feuerwehr	-75'520	24'000	-106'354	-130'354
SF Wasserversorgung	-2'615'845	111'300	-115'003	-226'303
SF Abwasser	-1'428'671	-1'351'700	-1'745'281	-393'581
SF Abfallentsorgung	76'251	169'900	170'627	727
SF AltersZentrum	-1'505'059	-370'500	-1'568'088	-1'197'588
Total	-5'548'844	-1'417'000	-3'364'099	-1'947'099

Übersicht Jahresrechnung der einzelnen Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung:

+ = Aufwand / - = Ertrag

AB Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
10 Präsidiales und Verwaltung	2'791'160	3'569'100	3'228'362	-340'738
15 Zentrale Dienste	325'093	500'500	474'710	-25'790
20 Gesundheit	2'858'858	2'821'100	3'037'608	216'508
25 Soziale Sicherheit	10'920'189	12'518'200	12'316'682	-201'518
30 AltersZentrum	-	-	-	-
35 Finanzen	-2'001'425	-975'700	-997'685	-21'985
40 Steuern	-37'354'606	-34'422'400	-36'954'420	-2'532'020
45 Planung und Bauberatung	800'332	652'800	714'668	61'868
50 Bau und Unterhalt	3'734'548	4'876'700	2'592'419	-2'284'281
55 Öffentliche Sicherheit	671'438	694'700	744'910	50'210
60 Bildung	13'452'347	10'905'400	9'983'731	-921'669
65 Sport und Kultur	1'900'767	1'985'400	1'910'589	-74'811
70 Gesellschaft	674'565	754'900	665'611	-89'289
Globalbudget Stadt Sursee	-1'226'734	3'880'700	-2'282'815	-6'163'515

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF)

(Verbuchung vor Abschluss)

SF Feuerwehr	-75'520	24'000	-106'354	-130'354
SF Wasserversorgung	-2'615'845	111'300	-115'003	-226'303
SF Abwasser	-1'428'671	-1'351'700	-1'745'281	-393'581
SF Abfallentsorgung	76'251	169'900	170'627	727
SF AltersZentrum	-1'505'059	-370'500	-1'568'088	-1'197'588
Total	-5'548'844	-1'417'000	-3'364'099	-1'947'099

- = Einlage / + = Entnahme

INVESTITIONSRECHNUNG 2020

Beträge in CHF

Ergänzttes Budget - Investitionsrechnung

Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	25'063'000	-	-	-41'000	25'022'000
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	-	-
20 Gesundheit	-	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-
30 AltersZentrum	300'000	-	-	-	300'000
35 Finanzen	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	-	-	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	20'427'000	-	-	-	20'427'000
55 Öffentliche Sicherheit	4'035'000	-	-	-41'000	3'994'000
<i>Kreditübertrag Parkleit- system, Bodensensoren beim Parkplatz "Eishalle"</i>	<i>350'000</i>			<i>-41'000</i>	<i>309'000</i>
60 Bildung	221'000	-	-	-	221'000
65 Sport und Kultur	80'000	-	-	-	80'000
70 Gesellschaft	-	-	-	-	-

Ergänztes Budget - Investitionsrechnung

Herleitung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	24'003'000	-	-	-41'000	23'962'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	600'000	-	-	-	600'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	460'000	-	-	-	460'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	25'063'000	-	-	-41'000	25'022'000
60 Investitionseinnahmen		-	-	-	-
61 Rückerstattungen		-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen		-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'611'000	-	-	-	-1'611'000
64 Rückzahlung von Darlehen		-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen		-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-1'611'000	-	-	-	-1'611'000
Nettoinvestitionen	23'452'000	-	-	-41'000	23'411'000

Investitionsrechnung nach Kostenarten

Investitionsrechnung Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020 ergänzt	Rechnung 2020	Abweichung zu Budget
50 Sachanlagen	13'143'629	23'962'000	9'961'697	-14'000'303
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	48'650	-	2'300'000	2'300'000
54 Darlehen	7'226'075	-	400'000	400'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	3'003'000	600'000	200'000	-400'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	438'130	460'000	178'900	-281'100
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben VV	23'859'485	25'022'000	13'040'597	-11'981'403
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-7'621'041	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-694'709	-1'611'000	-1'486'319	124'681
64 Rückzahlung von Darlehen	-240'869	-	-240'869	-240'869
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen VV	-8'556'619	-1'611'000	-1'727'188	-116'188
Nettoinvestitionen	15'302'866	23'411'000	11'313'409	-12'097'591

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben				
SF Feuerwehr	120'212	75'000	74'987	-13
SF Wasserversorgung	10'530'906	1'900'000	303'754	-1'596'246
SF Abwasser	472'270	2'892'000	591'682	-2'300'318
SF AltersZentrum	-	300'000	158'974	-141'026
Total Investitionsausgaben	11'123'387	5'167'000	1'129'397	-4'037'603
Investitionseinnahmen				
SF Feuerwehr	-35'063	-26'000	-26'246	-246
SF Wasserversorgung	-7'972'770	-270'000	-606'951	-336'951
SF Abwasser	-207'385	-300'000	-562'991	-262'991
SF AltersZentrum	-22'322	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-8'237'540	-596'000	-1'196'188	-600'188
Nettoinvestitionen SF	2'885'847	4'571'000	-66'791	-4'637'791

Investition nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung AB	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2020 ergänzt	Rechnung 2020	Abweichung zu Budget
	Investitionsausgaben				
10	Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	
15	Zentrale Dienste	732'673	-	-	-
20	Gesundheit	-	-	-	
25	Soziale Sicherheit	-	-	-	
30	AltersZentrum St. Martin	-	300'000	158'974	-141'026
35	Finanzen	-	-	-	
40	Steuern	-	-	-	
45	Planung und Bauberatung	48'650	-	-	-
50	Bau und Unterhalt	22'322'880	20'427'000	8'906'503	-11'520'497
55	Öffentliche Sicherheit	452'123	3'994'000	3'674'256	-319'744
60	Bildung	303'160	221'000	220'964	-36
65	Sport und Kultur	-	80'000	79'900	-100
70	Gesellschaft	-	-	-	
Total Investitionsausgaben VV		23'859'485	25'022'000	13'040'597	-11'981'403
	Investitionseinnahmen				
10	Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	
15	Zentrale Dienste	-	-	-	
20	Gesundheit	-	-	-	
25	Soziale Sicherheit	-	-	-	
30	AltersZentrum St. Martin	-22'322	-	-	-
35	Finanzen	-	-	-	
40	Steuern	-	-	-	
45	Planung und Bauberatung	-	-	-	
50	Bau und Unterhalt	-8'499'234	-1'070'000	-1'340'943	-270'943
55	Öffentliche Sicherheit	-35'063	-541'000	-386'246	154'754
60	Bildung	-	-	-	
65	Sport und Kultur	-	-	-	
70	Gesellschaft	-	-	-	
Total Investitionseinnahmen VV		-8'556'619	-1'611'000	-1'727'188	-116'188
Nettoinvestitionen VV		15'302'866	23'411'000	11'313'409	-12'097'591

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2020

Beträge in CHF

Bilanz per 31. Dezember	Rechnung 2019	Veränderung absolut	Rechnung 2020
Umlaufvermögen	49'389'405.75	-3'269'680.19	46'119'725.56
Finanzvermögen Umlaufvermögen	49'389'405.75	-3'269'680.19	46'119'725.56
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	25'564'343.13	-1'883'168.68	23'681'174.45
101 Forderungen	17'275'605.63	-764'944.91	16'510'660.72
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'439'046.94	-656'735.15	5'782'311.79
106 Handelswaren	110'410.05	35'168.55	145'578.60
Anlagevermögen	157'820'299.30	7'239'609.38	165'059'908.68
Finanzvermögen Anlagevermögen	23'812'274.30	1'853'633.00	25'665'907.30
107 Finanzanlagen	3'424'835.50	547'233.00	3'972'068.50
108 Sachanlagen Finanzvermögen	20'387'438.80	1'306'400.00	21'693'838.80
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
Verwaltungsvermögen	134'008'025.00	5'385'976.38	139'394'001.38
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	120'660'203.50	2'838'071.88	123'498'275.38
142 Immaterielle Anlagen	1'417'896.10	2'073'790.90	3'491'687.00
144 Darlehen	6'985'206.00	159'131.00	7'144'337.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'103'002.00	200'000.00	3'303'002.00
146 Investitionsbeiträge	1'841'717.40	114'982.60	1'956'700.00
Total Aktiven	207'209'705.05	3'969'929.19	211'179'634.24
Fremdkapital	96'062'263.87	-741'798.64	95'320'465.23
Kurzfristiges Fremdkapital	36'828'249.42	1'682'757.97	38'511'007.39
200 Laufende Verbindlichkeiten	26'031'267.48	630'709.27	26'661'976.75
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'500'000.00	1'500'000.00	10'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'978'223.94	-501'584.30	1'476'639.64
205 Kurzfristige Rückstellungen	318'758.00	53'633.00	372'391.00
Langfristiges Fremdkapital	59'234'014.45	-2'424'556.61	56'809'457.84
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	58'000'000.00	-2'500'000.00	55'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	100'000.00	-	100'000.00
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	1'134'014.45	75'443.39	1'209'457.84
Eigenkapital	111'147'441.18	4'711'727.83	115'859'169.01
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	52'429'294.16	3'364'099.00	55'793'393.16
291 Fonds	7'932'964.01	-935'186.12	6'997'777.89
295 Aufwertungsreserve	-	-	-
296 Neubewertungsreserve	-	-	-
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	50'785'183.01	2'282'814.95	53'067'997.96
Total Passiven	207'209'705.05	3'969'929.19	211'179'634.24
Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10 Total Finanzvermögen	73'201'680.05	-1'416'047.19	71'785'632.86

GELDFLUSSRECHNUNG

Beträge in CHF

Geldflussrechnung - indirekte Methode

Berechnung:	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandsüberschuss (-)	1'226'734.28	2'282'814.95
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'565'718.63	5'927'432.50
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-1'633'232.11	764'944.91
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'709'310.51	542'597.20
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-38'054.80	-35'168.55
+ Wertberichtigungen VV	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4'321.50	2'767.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	12'600.00	-1'306'400.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-2'608'034.00	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'888'225.38	3'271'577.41
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-508'348.46	-525'905.25
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-357'204.00	53'633.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	6'040'256.09	2'504'356.27
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-	-
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-248'808.00	-286'690.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	11'043'485.02	13'195'959.44
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-23'859'484.90	-13'040'596.98
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	8'556'619.00	1'727'188.10
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-15'302'865.90	-11'313'408.88
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-115'062.95	114'137.95
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	24'320.95
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	248'808.00	286'690.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-15'169'120.85	-10'888'259.98
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	4'321.50	-547'233.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-4'321.50	-2'767.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-2'295'038.80	-1'306'400.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-12'600.00	1'306'400.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	2'608'034.00	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	300'395.20	-550'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-15'169'120.85	-10'888'259.98
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	300'395.20	-550'000.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-14'868'725.65	-11'438'259.98
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'500'000.00	1'500'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-13'500'000.00	-2'500'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'968'289.59	-2'640'868.14
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'031'710.41	-3'640'868.14
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	11'043'485.02	13'195'959.44
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-14'868'725.65	-11'438'259.98
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'031'710.41	-3'640'868.14
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-5'856'951.04	-1'883'168.68
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	25'564'343.13	23'681'174.45
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	31'421'294.17	25'564'343.13
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-5'856'951.04	-1'883'168.68
Kontrolltotal (muss 0 sein)	-	-

FINANZKENNZAHLEN

Beschreibung	Rechnung 2019	Rechnung 2020
<p>1.1 Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.</p>	83.90	83.2
<p>1.1 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in % Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</p>	153.0	135.6
<p>2. Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</p>	14.8	10.5
<p>3. Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</p>	0.7	0.7
<p>4. Kapitaleinstellung in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaleinstellung sollte 15 Prozent nicht übersteigen.</p>	7.1	7.3
<p>5. Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.</p>	60.2	65
<p>6. Nettoschuld je Einwohner/in in Fr. Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.</p>	2'242	2'271
<p>- Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in (Stand 2019)</p>	1'066	1'066
<p>7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.</p>	4'452	4'919
<p>- Zweifaches kantonales Mittel NS ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in (2019)</p>	2'656	2'656
<p>8. Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.</p>	106.7	102.9

Kommentar

Die Kennzahlen befinden sich alle ausser den Nettoverschuldungen im Rahmen der vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten. Die Stadt Sursee als Zentrum mit regionalen Aufgaben (inkl. Investitionen) kann die sehr tiefe Zahl des kantonalen Durchschnitts in diesen Bereichen nicht einhalten. Die Gegenwerte sind vorhanden und regionale Investitionen (z.B. Schulen) werden anteilmässig abgegolten.

BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Beträge in CHF

Aufgabenbereiche	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung	durch SR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget ER					
10 Präsidiales und Verwaltung	3'569'100	3'228'362	-340'738		
15 Zentrale Dienste	500'500	474'710	-25'790		
20 Gesundheit	2'821'100	3'037'608	216'508	SR-2021-52	10. März 2021
25 Soziale Sicherheit	12'518'200	12'316'682	-201'518		
30 AltersZentrum	-	-	-		
35 Finanzen	-975'700	-997'685	-21'985		
40 Steuern	-34'422'400	-36'954'420	-2'532'020		
45 Planung und Bauberatung	652'800	714'668	61'868	SR-2021-52	10. März 2021
50 Bau und Unterhalt	4'876'700	2'592'419	-2'284'281		
55 Öffentliche Sicherheit	694'700	744'910	50'210	SR-2021-52	10. März 2021
60 Bildung	10'905'400	9'983'731	-921'669		
65 Sport und Kultur	1'985'400	1'910'589	-74'811		
70 Gesellschaft	754'900	665'611	-89'289		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche, bei den Erläuterungen zu den Finanzen

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

JB 2020	Stadt Sursee	Präsidiales und Verwaltung
		* Beschluss **Kenntnisnahme
Zuständige Stadträtin: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin		

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Stadtmarketing
- Industrie, Gewerbe, Handel

Der Bereich Präsidiales und Verwaltung ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Verwaltung. Zu den Aufgaben gehört unter anderem eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Der Stadtrat pflegt die Beziehung zur Bevölkerung, zu den politischen Parteien, zum Gewerbe und zur Wirtschaft, zu den Nachbargemeinden, zum Regionalen Entwicklungsträger RET, zum Kanton sowie zu weiteren Institutionen von zentraler Bedeutung. Er bezieht die Vorgenannten in die verschiedenen Partizipationsprozesse mit ein.

Weiter stellt der Bereich die Abläufe bei der Entscheidungsfindung des Stadtrats und zur Ausübung der Volksrechte sicher. Die politischen Behörden setzen die Ziele und leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein. Sie sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich.

Der Stadtrat fördert das Image, die Identität und die Bekanntheit von Sursee als zweites Zentrum des Kantons Luzern. In wirtschaftsrelevanten Fragen vertritt er die Stadtinteressen im Standortmarketing. Er zeigt sich offen für die regionale Zusammenarbeit. Der Rat betreut und unterstützt ansässige Unternehmen in deren Weiterentwicklung und begleitet Ansiedlungsprozesse.

Grundlagen bilden das Gemeindegesetz, Stimmrechtsgesetz und die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Legislative

- Gemeindeversammlung
- Wahlen, Abstimmungen, Urnenbüro
- Austausch und Einbezug politische Parteien
- Controlling-Kommission
- Stadtarchiv
- Partizipation mit Bevölkerung
- Beiträge an Parteien

Exekutive

- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- ständige Kommissionen
- projektbezogene Arbeitsgruppen
- Repräsentationen
- Mediengespräche, Pressekonferenzen
- Informationsveranstaltungen
- Regionale Zusammenarbeit
- Mitgliedschaft RET
- Mitgliedschaft in Gemeinde- und Berufsverbänden

Stadtmarketing

- Standortmarketing allgemein
- Martini Symposium
- 1. August-Anlass
- Tourismus
- SBB-Tageskarten
- JungbürgerInnenfeier
- NeuzuzügerInnenbegrüssung

Industrie, Gewerbe, Handel

- Wirtschaftsförderung

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt fördert den Wirtschaftsstandort Sursee. Gleichzeitig pflegt sie das Stadtmarketing. Die Partizipation von verschiedenen Anspruchsgruppen ist dem Stadtrat wichtig. Wo möglich und sinnvoll, wird die regionale Zusammenarbeit gefördert. Die Verwaltung bietet professionelle Dienstleistungen auf Basis moderner Kommunikationsmittel an.

Lagebeurteilung**

Die Stadt stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche sowie Kontakte mit der Bevölkerung breit ab. Sie denkt grossräumig und koordiniert, bzw. initiiert gemeinsame regionale Projekte und fördert die Chancen und den Mehrwert einer starken Region. Es wird zeitgerecht und offen mittels Pressegesprächen, Orientierungsversammlungen, Parteiengesprächen etc. informiert. Ziel ist es die zum Teil auch komplexer werdenden Themen verständlich zu vermitteln, um die Partizipation der Bevölkerung zu fördern. Angestrebt wird zudem eine verstärkte Vernetzung mit den Unternehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Strategische Planung</i>	<i>Definierte Handlungsfelder</i>	<i>hoch</i>	<i>Erarbeitung des Legislaturprogramms 2020 – 2024</i>
<i>Chance: Anpassung Organisationsverordnung</i>	<i>Veränderung Strukturen innerhalb der Verwaltung und Zusammenarbeitsformen</i>	<i>hoch</i>	<i>Arbeitsgruppe nimmt sich der Überarbeitung an</i>
<i>Chance: Proaktive Kontakt- und Bestandespflege zu lokalen Unternehmungen</i>	<i>Bedürfnisse erkennen, Entwicklungen antizipieren</i>	<i>hoch</i>	<i>Projekt injizieren</i>
<i>Chance: Regionale Zusammenarbeit</i>	<i>Zahlreiche Aufgaben und Projekte können nur gemeinsam mit Nachbargemeinden oder regionalen sowie kantonalen Partnern erledigt werden</i>	<i>hoch</i>	<i>Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen</i>

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
<i>Anpassung Gemeindeordnung</i>	<i>Umsetzung</i>	<i>0</i>	<i>2019 / 2020</i>	<i>ER</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Langzeitarchivierung</i>	<i>Start</i>	<i>Noch unbekannt</i>	<i>2020</i>	<i>ER</i>	<i>0.7</i>	<i>35</i>	<i>35</i>
<i>Unternehmungspflege</i>	<i>Start</i>	<i>15'000</i>	<i>2020</i>	<i>ER</i>		<i>15</i>	<i>0</i>

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Austausch mit Medien	Mitteilungen/ Konferenzen	2 pro Monat	29	24	41
		2 pro Jahr	6	2	5
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 pro Jahr	2	2	2
Austausch Stadtrat - Verbandsleitung RET	Gespräche	1 pro Jahr	1	1	0

Stellenplan Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	5.35	7.25

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'791	3'569	*3'228	-9.6
Total	Aufwand	3'978	5'497	5'021	-8.7
	Ertrag	1'187	1'928	1'793	-7.0
Leistungsgruppen					
Legislative	Aufwand	1'310	1'885	1'700	-9.8
	Ertrag	229	259	251	-3.1
	Saldo	1'081	1'626	1449	-10.9
Exekutive	Aufwand	2'447	3'413	3079	-9.8
	Ertrag	868	1'585	1407	-11.2
	Saldo	1'579	1'828	1672	-8.5
Stadtmarketing	Aufwand	206	174	228	+31.0
	Ertrag	89	84	135	+60.7
	Saldo	117	90	93	+3.3
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	15	25	14	-44.0
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	15	25	14	-44.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Corona-Pandemie widerspiegelt sich in folgenden Posten: Es fand nur eine Gemeindeversammlung statt, diese dafür im Nordsaal der Stadthalle anstelle der Tuchlaube, was zu Mehrkosten führte. Für die Urnenabstimmungen wurden ausführlichere Botschaften erstellt, da nicht an Veranstaltungen informiert werden konnte. Die Organisation der kommunalen Neuwahlen war vor allem bezüglich Schutzmassnahmen deutlich komplexer. Zahlreiche Anlässe wie Städtli-Fäscht, 1. August, Gansabhaut, Martini Symposium oder Unternehmenspflege konnten nicht durchgeführt werden. Es wurden weniger Repräsentationen wahrgenommen, was zu tieferen Ausgaben führte. Hingegen wurden deutlich weniger SBB-Tageskarten verkauft, was tiefere Einnahmen mit sich brachte. Die zahlreichen Umorganisationen und Tätigkeiten im Pandemie-Team führten zu höherem Personalaufwand.

Durch vermehrte Eigenleistungen etwa bei Grafikarbeiten, Kommunikationsmassnahmen etc. sowie weniger Fällen bei rechtlichen Gutachten konnten Drittkosten eingespart werden.

Die Umlagen fielen tiefer aus aufgrund tieferer Umlagen aus anderen Kostenstellen.

Zuständige Stadträtin: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst folgende Leistungsgruppen

- Allgemeine Dienste
- Zivilstandsamt Sursee und Region

Der Bereich Zentrale Dienste ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier werden grundlegende Aufgaben im Dienste der Bevölkerung wahrgenommen. Das Ressort erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, betriebswirtschaftliches Denken und Innovation. Die Arbeiten in den verschiedenen Sachbereichen werden mit der gebotenen Diskretion wahrgenommen.

Das Personalmanagement umfasst verschiedene Prozesse und Dienstleistungen bei der Stadt Sursee, setzt zeitgemässe Anstellungsbedingungen um und stellt damit eine kundenfreundliche Verwaltungstätigkeit sicher.

Rechtliche Grundlagen bilden das Zivilgesetzbuch, das Bürgerrechtsgesetz, die Personalverordnung, die Zivilstandsverordnung, Gemeindeverträge sowie die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Allgemeine Dienste

- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- Teilungsamt
- Sondersteuern
- Stiftungsaufsicht
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Informatik
- Personalmanagement gemäss Personalverordnung
 - Besoldungen und Sozialversicherungen
 - Krankentaggeldversicherung
 - Lohnnebenleistungen gemäss Personalverordnung
 - Verwaltungsaufwand

Zivilstandsamt Sursee und Region

- Führen Zivilstandsamt Stadt Sursee
 - Führen Regionales Zivilstandsamt für die Gemeinden Beromünster, Büron, Buttisholz, Geuensee, Grossewangen, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach und Triengen gemäss Gemeindevertrag
 - Präsente/Geschenke für Brautpaare
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt bietet professionelle Dienstleistungen nach folgenden Grundsätzen an:

Kundenfreundliche Abläufe sicherstellen, Vertrauen und Wertschätzung hochhalten, zeitgerecht und vertrauenswürdig informieren sowie Offenheit bekunden für das Angebot von professionellen Dienstleistungen für die Region.

Die Stadt Sursee ist und bleibt mit interessanten Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine attraktive Arbeitgeberin. Sie fördert und unterstützt das Personal.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee bietet heute kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie geniesst bei der Bevölkerung der Stadt und der Region grosses Vertrauen. Das Wachstum und die zunehmende Urbanität der Stadt stellen wachsende Ansprüche an die Verwaltung. Wo Bedarf ausgewiesen ist, werden Kapazitäten ausgebaut, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten und/oder zu verbessern.

Dank der politisch breit abgestützten Einbürgerungskommission werden ausgewogene Einbürgerungsentscheide gefällt.

Die Regionale Zusammenarbeit im Zivilstandswesen hat sich bewährt. Für weiterführende regionale Zusammenarbeitsformen in anderen Bereichen zeigt sich die Stadt Sursee offen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kompetente Dienstleistungszentren</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.</i>
<i>Risiko: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kostensteigerung, zusätzliches Personal und weitere Ressourcen</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente.</i>
<i>Risiko: Betriebswissen IT</i>	<i>Ausfall des Wissens</i>	<i>hoch</i>	<i>Wissen breiter abstützen</i>

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
<i>Upgrade Software IT Inhouselösung und Erneuerung Hardware Stadtverwaltung</i>	<i>Umsetzung</i>	<i>851</i>	<i>2019</i>	<i>IR</i>	<i>733</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl EinwohnerInnen			10'198	10'180	10 366
Maximale Zahl an pendente Einbürgerungsgesuchen per 31.12.		25	25	25	16
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt			5.074	6.3	5.641
Maximale Zahl pendente Nachlassfälle beim Teilungsamt per 31.12.		25	23	25	41
Maximale Zahl pendente Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen per 31.12.		10	9	10	6
Personalfuktuation	Pro Jahr	max. 5 %	1.34 %	4.0 %	2.0 %
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in % der Sollarbeitszeit	Pro Jahr	max. 4 %	2.58 %	3.0 %	2.65 %

Stellenplan Aufgabenbereich Zentrale Dienste**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand (exkl. Lernende)	Vollzeitstellen	12.2	10.4
Ausbildungsplätze Stadt Sursee (exkl. AltersZentrum)	Anzahl	5	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		325	500	*475	-5.0
Total	Aufwand	2'625	3'119	2'983	-4.4
	Ertrag	2'300	2'619	2'508	-4.2
Leistungsgruppen					
	Aufwand	1'951	2'373	2'237	-5.7
Allgemeine Dienste	Ertrag	1'696	1'956	1'840	-5.9
	Saldo	255	417	397	-4.8
	Aufwand	674	746	746	-0.1
Zivilstandsamt Sursee und Region	Ertrag	603	663	668	+0.8
	Saldo	71	83	78	-6.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	733	0	*0	-100.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	733	0	0	-100.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Dank stabiler Personalsituation mussten weniger Stelleninserate als budgetiert geschaltet werden. Coronabedingt konnten weniger Personalanlässe durchgeführt werden, als vorgesehen waren.

Die Anzahl Nachlassfälle hat auf das Jahresende hin stark zugenommen (+ 50 % im Vergleich zu 2019). Daher stiegen die Anzahl pendente Fälle, der Arbeitsaufwand sowie die Einnahmen an amtlichen Gebühren und Sondersteuern.

In der IT wurde die Beschaffung von einigen Notebooks vorgezogen. Diese Mehrausgaben wurden kompensiert. Tiefere Investitionen im Vorjahr 2019 führten zu tieferen Abschreibungen im 2020.

Das Regionale Zivilstandsamt hatte im 2020 wesentlich mehr Geschäftsfälle zu verarbeiten, weshalb der Gebührenertrag höher ausgefallen ist.

Die Umlagen fielen tiefer aus aufgrund tieferer Umlagen aus anderen Kostenstellen.

Zuständige Stadträtin: Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Restfinanzierung stationär:
 - AltersZentrum St. Martin
 - Weitere Heime
- Restfinanzierung ambulant:
 - Spitex-Organisationen

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Zum Aufgabenbereich gehören: Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (z.B. Spitex, Pflegeheime) sowie Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung erbringen.

Grundlage bilden das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Restfinanzierung stationär (Heime) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

Restfinanzierung ambulant (Spitex) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers
 - Hauswirtschaftsdienst
 - Mahlzeitendienst

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner sollen generationenübergreifend eingesetzt werden. Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung ein und stellt das Angebot sicher.

Lagebeurteilung**

Die Alterszentren erfüllen ihren Leistungsauftrag bei der stationären Pflege in hoher Qualität. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Sursee und Umgebung. Private Spitex-Organisationen ergänzen die stationäre Krankenpflege mit ihren Dienstleistungen. Durch die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Weiterentwicklung der Angebote wird die steigende Nachfrage im ambulanten sowie stationären Bereich sichergestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Fälle im ambulanten Gesundheitswesen	Kostensteigerung	hoch	Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Weiterentwicklung.
Risiko: Zunahme Pflegekosten-restfinanzierung	Kostensteigerung	mittel	Effiziente, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
-		-					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Pflegelage stationär Alters-Zentrum St. Martin	Anzahl, Tage		32938		33275
Pflegelage stationär andere Institutionen	Anzahl, Tage		6820		4994
Pflegestunden ambulant (Alters-Zentrum St. Martin)	Anzahl, Std.		7696		8778
Pflegestunden ambulant (alle Spitex-Organisationen ohne Alterszentrum St. Martin ab 2020)	Anzahl, Std.	R 2019 nur Spitex Sursee und Umgebung	8885		15926

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'859	2'821	*3'038	+7.7
Total	Aufwand	2'876	2'861	3'104	+8.5
	Ertrag	17	40	66	+65.0
Leistungsgruppen					
Restfinanzierung stationär	Aufwand	1'998	1'956	1'887	-3.5
	Ertrag	17	17	17	0.0
	Saldo	1'981	1'939	1'870	-3.6
Restfinanzierung ambulant	Aufwand	878	905	1'217	+34.5
	Ertrag	0	23	49	+113.0
	Saldo	878	882	1'168	+32.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die demografische Entwicklung bildet sich in den seit Jahren steigenden Kosten im Altersbereich ab. Die Stadt Sursee ist weiterhin bestrebt, der älteren Bevölkerungsgruppe professionelle und sinnvolle Angebote zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für die Restfinanzierung Langzeitpflege im stationären Bereich sind leicht gesunken. Hingegen sind die Kosten für die Restfinanzierung in der ambulanten Pflege deutlich angestiegen. Die Pflege zu Hause nimmt stetig zu, wie auch die ausgewiesenen Pflegestunden unterstreichen. Die pflegebedürftigen Personen möchten möglichst lange zu Hause bleiben. Der Schritt in eine stationäre Einrichtung wird möglichst lange hinausgezögert.

Gegenüber dem Budget 2020 ist die Rechnung im stationären Bereich um rund 69'000 Franken tiefer und im ambulanten Bereich um rund 285'000 Franken höher ausgefallen. Somit wird das Budget 2020 um 216'508.25 Franken überschritten.

Der Stadtrat hat mit Entscheid SR-2021-52 vom 10. März 2021 die Kreditüberschreitung bewilligt.

Zuständige Stadträtin: **Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin**

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso Sursee und Region
- Jugend und Familie
- Sozialhilfe
- Asylwesen
- Hilfsaktionen In- und Ausland.

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weitere Details werden in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern (SHV) geregelt und weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit Gemeindeverbänden wie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder Sozial-Beratungszentrum SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee, Regionale Alimentenhilfe mit elf Gemeinden, Kindertagesstätten etc. ausgeführt.

Die Gemeinden haben im Auftrag der Ausgleichskasse eine AHV-Zweigstelle zu führen.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Kindes- und Erwachsenenschutz

- Beiträge an Gemeindeverband KESB und SoBZ
- Entschädigungen an Beistände, Mandatsführungen
- Massnahmenkosten

Sozialversicherungen

- Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung
- Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV)
- Verwaltungsaufwand AHV
- AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige
- Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- Verwaltungsaufwand Arbeitsamt

Leistungen an das Alter

- Altersleitbild Planungsregion
- Sozialberatung Pro Senectute
- Treuhändienst Pro Senectute
- Drehscheibe 65plus
- Beitrag an Seniorengruppe

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso

Sursee und Region

- Inkassohilfe
- Bevorschussungen
- Regionale Alimentenhilfe Sursee
Leistungsvereinbarungen mit Buttisholz, Eich, Geuensee, Hildisrieden, Knutwil, Nottwil, Oberkirch, Schenkon, Schlierbach, Sempach, neu Menznau
- In Abklärung mit weiteren Gemeinden

Jugend und Familie

- Betreuungsgutscheine
- Beiträge an Elternbriefe Pro Juventute
- Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte
- Kindertherapien in der Region, Theramisu
- Sozialer Wohnungsbau (WEG-Vergünstigung)

Sozialhilfe

- Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
- Integrationsprogramme
- Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung)
- Leistungsvereinbarung Zentrum für Soziales (Zenso) für Beratung, Mütter- und Väterberatung, Sucht, etc.
- Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG)
- Zweckverband Institut. Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
- Honorare für juristische und medizinische Beratungen
- Dolmetscher-Dienst

Asylwesen

- Arbeitsintegration Flüchtlinge und SAH-Nachbetreuung

Hilfsaktionen In- und Ausland

- Beiträge an Projekte im Ausland
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Ein regionales Altersleitbild ist erarbeitet und für Altersfragen eine regionale Informations- und Anlaufstelle eingerichtet. Die Arbeitsintegration für Jugendliche, junge Erwachsene und Flüchtlinge wird gefördert und unterstützt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mittels Betreuungsgutscheinen gefördert. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe für Hilfebedürftige.

Lagebeurteilung**

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und den Leistungsgebern funktioniert gut. Die regionale Zusammenarbeit bezüglich Altersfragen ist aufgenommen. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Anzahl Sozialhilfedossiers ist leicht steigend. Die Fälle in der Sozialhilfe und der Alimentenhilfe werden immer komplexer. Die Anzahl Fälle in der Alimentenbevorschussung nimmt zu. Das Sozialhilfegesetz wird revidiert und die Teilbevorschussung eingeführt. Es ist mit Mehraufwand zu rechnen. Die Entwicklung in der Sozialhilfe und Alimentenhilfe ist nicht voraussehbar und kann sich rasch verändern.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen. Kostensenkungen möglich	hoch	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für einzelne Projekte, Angebote etc. und Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit.
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung. Integration in den Arbeitsmarkt
Risiko: Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts und die Einführung der neuen Teilbevorschussung auf Alimen-tenbevorschussung	Kostensteigerung	mittel	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Altersleitbild	Umsetzung	30	2017-2021	ER	6	6	6
Drehscheibe 65+	Umsetzung	30	2017-2021	ER	6	6	5
Arbeitsintegration Flüchtlingwesen	Umsetzung	150	2019-2021	ER		50	20

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Sozialhilfedossiers	Anzahl Fälle		131		114
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezügler auf Anzahl Einwohner)	%	2.00	2.16	2.15	1.68
Rückerstattungsquote Alimenterbevorschussung	%	50.00	81.46	50.00	63.10
Eingliederung in ersten Arbeitsmarkt oder Förderungsmassnahme	Anzahl Fälle	5	10	5	5

Stellenplan Aufgabenbereich Soziale Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.10	4.40

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		10'920	12'518	*12'317	-1.6
Total	Aufwand	13'169	15'488	14'823	-4.3
	Ertrag	2'249	2'970	2'506	-15.6
Leistungsgruppen					
Kindes- und Er- wachsenenschutz	Aufwand	764	812	722	-11.1
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	764	812	722	-11.1
Sozialversiche- rungen	Aufwand	4'612	5'757	5'875	+2.0
	Ertrag	22	18	19	+5.6
	Saldo	4'590	5'739	5'856	+2.0
Leistungen an das Alter	Aufwand	23	34	31	-8.8
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	23	34	31	-8.8
Alimenteninkasso / Bevorschussung	Aufwand	728	998	939	-5.9
	Ertrag	715	823	772	-6.2
	Saldo	13	175	167	-4.6
Jugend und Familie	Aufwand	176	256	229	-10.5
	Ertrag	0	0	2	
	Saldo	176	256	227	-11.3
Sozialhilfe	Aufwand	6'850	7'575	7'002	-7.6
	Ertrag	1'510	2'129	1'713	-19.5
	Saldo	5'340	5'446	5'289	-2.9
Asylwesen	Aufwand	11	51	20	-60.8
	Ertrag	2	0	0	0.0
	Saldo	9	51	20	-60.8
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand	5	5	5	0.0
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	5	5	5	0.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Kosten in der Sozialen Sicherheit sind seit Jahren steigend. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Die Abstimmung über die Ausgaben- und Finanzreform AFR18 des Kantons hat Auswirkungen auf die Kostenteilung zwischen Gemeinde und Kanton. Die individuelle Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende geht zu 100% (bisher 50%) an die Stadt über, was im Vergleich zum 2019 rund 278'000 Franken Mehrkosten verursacht. Auch die Ergänzungsleistungen (EL) in der IV werden neu vollumfänglich von der Stadt getragen. Somit entstehen Mehrkosten für die EL zur AHV und IV von rund 970'000 Franken. Zusätzlich gehen 100% der Verwaltungskosten der EL (bisher 50%) zu Lasten der Stadt.

Die Anzahl Sozialhilfedossiers ist nicht wie erwartet angestiegen sondern eher leicht rückläufig. Mit einer Zunahme wird aufgrund von Covid-19 jedoch in den folgenden Jahren gerechnet. Der Aufwand in der Sozialhilfe ist insgesamt nicht angestiegen. Leider sind die Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen nicht wie erwartet eingetroffen. Im Jahr 2020 wurde ein Teilpensum für die Bearbeitung der Rückerstattung von rechtmässig bezogener Sozialhilfe bewilligt. Die Bewirtschaftung dieses Auftrags ist erfolgreich gestartet.

Die Fälle in der Sozialhilfe und der Alimentenhilfe werden immer komplexer. Die Anzahl Fälle in der Alimentenbevorschussung haben infolge der Einführung der Teilbevorschussung nur unwesentlich zugenommen. Jedoch wurde für die Bearbeitung deutlich mehr Zeit aufgewendet. Die Regionale Alimentenhilfe Sursee hat mit den Gemeinden Triengen und Mauensee eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Für die Übernahme der Dossiers wurde mehr Zeit benötigt als erwartet.

Zuständige Stadträtin: **Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin**

Leistungsauftrag*

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und bereits seit dem Jahr 2010 ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Die Einrichtung hat seither mit Globalbudget und Leistungsauftrag gearbeitet. Das AltersZentrum wird als Spezialfinanzierungs-Betrieb mit eigener Führungsstruktur und Rechnungsführung (Kostenrechnung nach KVG) geführt. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Die angebotenen Wohn- und Betreuungsformen sowie öffentlichen Angebote des AltersZentrums sind:

- Betreutes Wohnen
- Pflegeheim mit Kurzzeit-, Langzeit- und Tagesgästen
- Betreute Wohngruppe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Geschützte Wohngruppen für Menschen mit Demenz
- Café St. Martin

Das AltersZentrum leistet mit einem bedarfsgerechten und umfassenden Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung. Das Zentrum wird nach ethischen, betriebswirtschaftlichen und fachlich zukunftsgerichteten Grundsätzen gemäss Leitbild des AltersZentrums geführt. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt. Rechtliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Leistungen und Aufgaben:

AltersZentrum

- Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung
- Attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung
- Hochwertige und bedarfsgerechte Hotellerie-Dienstleistungen für Bewohner/innen, Mitarbeitende und externe Gäste
- Alters- und zeitgemässe Infrastruktur

Bezug zum Legislaturprogramm**

Das AltersZentrum St. Martin hat sich in den kommenden Jahren diversen Herausforderungen zu stellen. Einerseits gilt es, laufend die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen den sich ändernden Gegebenheiten in einem sich wandelnden Marktumfeld anzupassen. Andererseits sollen die finanziellen Mittel für künftige Investitionen bereitgestellt werden. Dabei ist vor allem der Bau eines neuen Hauptgebäudes als Kompetenzzentrum für das Alter ca. ab 2025 ein zentrales Thema.

Lagebeurteilung**

Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung von Sursee in unmittelbarer Nähe zur Surseer Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das eine individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, wenn freie Pflegeplätze dies ermöglichen. Bedingt durch die sehr gute Lage von Sursee und des AltersZentrums, der demographischen Entwicklung, eines guten Preis-/Leistungsverhältnisses, der vielfältigen Wohnformen und des guten Rufes ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross.

Umsetzung betriebliche Leistungsaufträge

Das AltersZentrum hat mit zwei Ausnahmen die gesetzten Jahresziele 2020 bis anfangs 2021 erreicht:

- Raumprogramm sowie die Arealstrategie für das neue Hauptgebäude sind erarbeitet
- Verhandlungen mit der WBG für Kauf der Liegenschaft St. Martinsgrund 5 sind abgeschlossen
- Energieverbrauchsanalyse sowie ein Massnahmenplan wurden erarbeitet
- IKS (internes Kontrollsystem) und Risikomanagement sind erarbeitet
- Gesetzlich vorgeschriebene medizinische Qualitätsindikatoren werden erhoben
- Qualitätsumfrage wurde pandemiebedingt auf Herbst 2021 verschoben
- Handbücher, Prozessbeschreibungen und Standards wurden überprüft und zum Teil angepasst oder werden noch angepasst
- Pensionierungen auf der Leitungsebene sind bekannt und Nachfolgeplanungen werden vorbereitet
- Neue Berufskleider stehen zur Verfügung
- Ist-Analyse für die künftige ICT-Strategie ist erarbeitet
- Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnten einige Anlässe im Rahmen der 50-Jahr-Feier für Bewohnende und Personal durchgeführt werden. Auch in der Öffentlichkeit war das AltersZentrum präsent.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Betriebsgrösse	Lasten werden optimal verteilt	hoch	Kein Abbau von Pflegeplätzen
Chance: Demographische Entwicklung	Nachfrage steigt	mittel	Anpassung der Infrastruktur
Risiko: Sinkende Nachfrage - leere Pflegeplätze/Wohnungen	Fehlende Einnahmen	hoch	Aktualisierung der Pflegebetten- und Wohnungsplanung; laufende Anpassung der Infrastruktur und der Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse
Risiko: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Pflegefachpersonals	Pflegeabteilungen müssten geschlossen werden	hoch	Attraktive Arbeitsplätze anbieten; genügend und gute Ausbildungsplätze anbieten
Risiko: Gesetzliche Bestimmungen verändern sich	Einnahmen sinken; Aufwand steigt.	hoch	Finanzielle Reserven schaffen; aktive Mitarbeit bei der verbandspolitischen Arbeit

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	IR	R 2019	B 2020	R 2020
diverse bauliche Sanierungen Haus 9	Planung	550	2020-2023	IR	0	100	0
Sanierung Haus 8	Planung			IR	-22	0	0
bauliche Sanierungen Häuser 3+7	Planung	550	2020-2023	IR	0	100	0
Mobiliaranschaffungen	Planung	650	2020-2023	IR	0	100	150
Investitionen IT	Planung	200	2019-2022	IR	0	0	9

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	124	128	128	128
Durchschn. Pflegeaufwand pro Tag	Anzahl Minuten	13'200	12'792	13'200	12'666

Aufgabenbereich 30

Pensionstage Heimbewohner/innen	Anzahl Tage	44'500	45'402	45'600	44'792
Wohnungen für Betreutes Wohnen	Anzahl Wohnungen	79	79	79	79
Personen im Betreuten Wohnen	Anzahl Personen	100	105	100	105
Personalstellen	Vollzeitstellen	117.8	116.7	117.8	118.5
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	27	30	27	27
Fluktuationsrate	%	< 10%	7.6%	< 10%	7.34

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		0	0	*0	0.00
Total	Aufwand	15'934	15'727	16'269	+3.4
	Ertrag	15'934	15'727	16'269	+3.4
Leistungsgruppen					
AltersZentrum	Aufwand	15'934	15'727	16'269	+3.4
	Ertrag	15'934	15'727	16'269	+3.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	0	300	*159	-47.0
Einnahmen	22	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	-22	300	159	-47.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Rechnung 2020 des AltersZentrums St. Martin schliesst wieder sehr gut ab. Coronabedingte Einnahmehausfälle in der Gastronomie und eine tiefere Bettenbelegung im Dezember wurden mit verschiedenen Kosteneinsparungen und einer guten Belegung im Jahresdurchschnitt kompensiert. Beim Betreuten Wohnen sind die geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden auf einen Höchststand gestiegen. Bauliche Anpassungen und Mobiliaranschaffungen wurden beim Hauptgebäude nur noch zurückhaltend gemacht, weil das Gebäude im Jahr 2025 mit einem Neubau ersetzt werden soll. Insgesamt resultiert ein Überschuss von rund 1.5 Millionen Franken, welcher ins Eigenkapital eingelegt werden kann. Im Hinblick auf künftige Investitionen ist höheres Eigenkapital für das AltersZentrum notwendig. Das gute Resultat ist auch das Verdienst der sehr engagierten, motivierten Mitarbeitenden.

Für die Aktivierungsgrenze und die Abschreibungssätze kommen folgende verbindliche Grundlagen zur Anwendung:

- Handbuch Kostenrechnung und Leistungsstatistik für Alters- und Pflegeheime, CURAVIVA Schweiz
- Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime, CURAVIVA Schweiz (Abschreibungssätze 3, 5, 10, 25 %)

JB 2020

Stadt Sursee

Finanzen

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Zuständiger Stadtrat: Daniel Gloor, Finanzvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppe:

- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und ist zuständig für das Inkasso der Steuern. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung, den Stadtrat und die Verwaltung. Die gesetzlichen Grundlagen basieren auf dem Gemeindegesetz, dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), der Gemeindeordnung der Stadt Sursee und dem „Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden“. Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

In der Gemeindefinanzstrategie wird eine stetige und verlässliche Finanzpolitik sowie ein attraktiver Steuerfuss angestrebt. Die Erhöhung der Finanzkraft soll einen finanziellen Spielraum schaffen. Der Bereich Finanzen überprüft laufend die Optimierungsmöglichkeiten und stellt die nötigen Grundlagen zur Verfügung. Die vergangenen Jahre standen im Zeichen einer anspruchsvollen Zukunftsplanung. Die Bestrebungen des Kantons, die eigenen Finanzen ins Lot zu bringen, haben die Stadtfinanzen arg strapaziert. Die Finanzstrategie wird weiterhin verfolgt und optimiert.

Leistungen und Aufgaben:**Finanzen**

- Bereich Finanzen allgemein
- Kreditwesen und Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Sachversicherungen
- Finanzausgleich
- Steuerinkasso

Bezug zum Legislaturprogramm**

Es ist grundsätzlich das Ziel, die Ein- und Ausgaben in der Balance zu halten. Aufgrund von AFR18 hat die Finanzstrategie der Stadt Sursee indes einen Rückschlag erlitten. So beeinflusst der vom Kanton verordnete Steuerfussabtausch die Zielvorgaben stark. Die Einnahmen sind daher weiterhin wo möglich zu verbessern und die Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Die Investitionen werden auf die Notwendigkeit geprüft und verschiedene Finanzierungsmodelle eingebracht. Die Finanzstrategie des Stadtrats wird konsequent weiter verfolgt und wo nötig angepasst.

Lagebeurteilung**

Die anstehenden Investitionen und wachsende Kosten in verschiedenen Bereichen stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Die finanziellen Auswirkungen sind transparent aufzuzeigen und auf die Tragbarkeit zu prüfen. Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen für Investitionen in Betracht gezogen werden. Die gemeinsame Finanzierung des neuen Sek-Schulhauses ist ein solches Modell. Vorderhand ist kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten. Festdarlehen sollen weiterhin bei inländischen Instituten zu den günstigsten Konditionen aufgenommen werden.

Die Finanzplanung stellt weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Ungewisse und oft kurzfristige Massnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind nach wie vor jederzeit zu erwarten. Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie sind schwer abschätzbar. Die Entwicklung wird verfolgt und in die Finanzstrategie aufgenommen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kantonale Sparpakete	Auswirkungen auf das Budget und die Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: Anstieg Zinssätze	Erhöhung des Zinsaufwands	klein	Zinsumfeld beobachten
Risiko: Hohe Investitionen	Hohe Verschuldung	hoch	Alternative Finanzierungsmodelle prüfen, Prioritäten setzen
Chance: Bautätigkeit	Durch Zuzüge erhöhen sich die Steuererträge	hoch	Ausgewogene Stadtentwicklung anstreben
Chance: neues Bau- und Zonenreglement	Mehrwertabgabe	hoch	Einnahmen durch Baubewilligungsverfahren

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Finanzstrategie	läuft		2020-2021	ER/IR			
Beteiligungsstrategie	Start 2019		2020-2022	ER/IR			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %	1.00%	0.90%	0.90%	0.83 %
Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre	Kennzahl in %	=/> 80 %	153.0%		135.6 %
Nettoverschuldung pro Kopf in Franken		< 10'000	2'242	5'545	2'270

Stellenplan Aufgabenbereich Finanzen**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	5.00	5.00

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		-2'001	-976	*-998	+2.3
Total	Aufwand	2'530	3'694	3'586	-2.9
	Ertrag	4'531	4'670	4'584	-1.8
Leistungsgruppen					
Finanzen	Aufwand	2'530	3'694	3'586	-2.9
	Ertrag	4'531	4'670	4'584	-1.8
	Saldo	- 2'001	-976	-998	+2.3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben		0	0	*0	0.00
Einnahmen		0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen		0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Zinslast für aufgenommene Festdarlehen sinkt gegenüber dem Vorjahr weiter. Im Rechnungsjahr 2020 wurden entgegen der Prognose keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen. Die Zinsbelastung ist um 156'000 Franken tiefer als budgetiert. Fällige Kredite konnten zu tieferen Sätzen neu abgeschlossen werden. Während die Zinsen für Festdarlehen gegenüber dem Vorjahr um rund 84'000 Franken abgenommen haben, stiegen die kalkulatorischen Zinserträge auf Grund der Investitionen an, jedoch unter dem budgetierten Rahmen.

Im 2020 hat die Stadt Sursee im Finanzausgleich rund 779'500 Franken an den Kanton bezahlt, während im Jahr 2019 die Stadt Sursee noch rund 480'000 Franken erhalten hatte.

Die übrigen Aufwände und Erträge bewegen sich im Rahmen des Budgets 2020.

Zuständiger Stadtrat: Daniel Gloor, Finanzvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern umfasst die Leistungsgruppe:

- Steuerverwaltung allgemein
- Steuererträge

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität und somit eine hohe Veranlagungsqualität angestrebt. Die Steuerpflichtigen haben jederzeit die Möglichkeit, eine persönliche Beratung anzumelden bei Fragen zur Steuerveranlagung oder auch bei Unsicherheiten beim Ausfüllen der Steuererklärung. Die Gemeinde wird im Bereich Steuern als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt aber auch eine konsequente Haltung, wenn kein Handlungsspielraum gemäss Steuergesetz vorgesehen ist. Seit 2011 wird das Steueramt der Gemeinde Mauensee vollumfänglich von Sursee aus geführt. Das Steueramt Wikon wird seit Herbst 2018 im Veranlagungsverfahren unterstützt und ab 2020 vollumfänglich von Sursee aus geführt. Weitere Steuerämter werden auf Anfrage und bei vorhandenen Kapazitäten in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt. Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungen und Aufgaben:

Steuern

- Führung Steuerämter Sursee, Mauensee und Wikon
- Dienstleistung: Unterstützung von Steuerämtern in ihrer Veranlagungstätigkeit aber auch in fachlichen Fragen
- Veranlagung und Beratung Natürlicher Personen
- Registerführung Natürliche Personen, Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung sämtliche Steuerkunden

Bezug zum Legislaturprogramm**

Sursee strebt einen stabilen Steuerfuss und eine angemessene Belastung der verschiedenen Einkommensgruppen an. Ein Baustein dazu ist eine effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Der Bereich Steuern verfügt über bestens qualifiziertes Personal, das die Kunden in den Mittelpunkt stellt. Die Vorgaben des Kantons betreffend Veranlagungsstand werden eingehalten.

Lagebeurteilung**

Der Bereich Steuern geniesst seit Jahren einen sehr guten Ruf. Intern konnte die Effizienz weiter gesteigert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als professionelle Anlaufstelle für fachliche Fragen aus Steuerämtern anderer Gemeinden bekannt. Die regionale Zusammenarbeit konnte durch die proaktive und partnerschaftliche Rolle des Steueramtes Sursees weiter gesteigert werden. Viele Gemeinden konnten kostenpflichtig in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt werden. Ab 2020 erfolgte die volle Übernahme des Steueramtes Wikon. Damit einher ging eine Namensänderung des Steueramtes, das nun Regionales Steueramt Sursee heisst.

Chancen / Risikobetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung von guten Steuerzahlern	Mindereinnahmen	hoch	Gutes Steuerklima halten
Risiko: Verlust von qualifiziertem Personal	Effizienzverlust	Mittel	Attraktive Arbeitsplätze, Verantwortung an MitarbeiterInnen delegieren
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	Mittel	Andere Gemeinden aktiv Dienstleistung anbieten.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Homeoffice	Offen	5	2019-2020	ER		5	0
Unterstützung und/oder Übernahme weitere Steuerämter	Umsetzung						

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Steuerfuss	Einheiten		1.85	1.75	1.75
Steuerveranlagungen per 31.12.	%	> 85%	86.45%	85%	87.78%

Stellenplan Aufgabenbereich Steuern**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.35	4.35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		-37'354	-34'422	*-36'954	+7.4
Total	Aufwand	1'704	1'802	1'883	+4.5
	Ertrag	39'058	36'224	-38'837	+7.2
Leistungsgruppen					
Steuerverwaltung allgemein	Aufwand	1'608	1'670	1'657	-0.8
	Ertrag	1'069	1'026	1'115	+8.7
	Saldo	539	644	542	-15.8
Steuererträge	Aufwand	96	132	226	+71.2
	Ertrag	37'990	35'198	37'722	+7.2
	Saldo	-37'894	-35'066	-37'496	+6.9

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Steuereinnahmen sind auch 2020 wieder gestiegen. Diese sind besonders dem Wachstum, der guten Durchmischung der Steuerzahlenden und der Nachträge früherer Jahre von Natürlichen Personen zu verdanken. So konnten sinkende Einnahmen in Zusammenhang mit AFR 18 (z.B. Steuerfussabtausch mit dem Kanton und neue Aufteilung von Gemeindeanteilen) abgewendet werden. Aufgrund der unsicheren Lage in Zusammenhang mit der Corona-Krise und den gesunkenen Einnahmen der Juristischen Personen wird aber weiterhin eine vorsichtige Budgetierung empfohlen. Dank Unterstützungsleistungen des Regionalen Steueramts Sursee für andere Gemeinden konnten Einnahmen generiert werden und die Leistungsgruppe Steuerverwaltung schloss somit unter dem Budget ab.

Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung umfasst die Leistungsgruppen:

- Stadtbauamt / Bauberatung und Bewilligungsverfahren
- Raumplanung / Stadtplanung

Raumplanung:

Der Bereich Planung und Bauberatung stellt die Ortsplanung sicher. Zum Aufgabenbereich gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK), die ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen sowie die Begleitung und Durchführung von Mitwirkungsverfahren und die nachhaltige Entwicklung der Stadt sowie ihrem Stadtkörper mit qualitätsvollen Freiräumen. Alle raumplanerisch relevanten Aufgaben werden zweckmässig und mit zeitgemässen Mitteln sichergestellt. Grundeigentümer, Bauherren, Investoren und Behörden werden fachgerecht beraten. Raumrelevante Entwicklungen werden angestossen, betreut und mit hohen Qualitätsanforderungen begleitet.

Stadtbauamt und Bewilligungsverfahren:

Die Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungsverfahrens, die Beratung und Begutachtung der Bauvorhaben sowie die Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Bauvorschriften innerhalb vorgegebener Fristen und die Behandlung allfälliger Einsprachen obliegt dem Bereich Planung und Bauberatung. Dies beinhaltet die Baukontrolle, die Einhaltung der Nutzungsvorgaben, die Organisation von Abnahmen der Grundstücksentwässerung und der Wasserversorgung sowie die Bewilligung und die Organisation der Nachweise energetischer Massnahmen sowie die Umweltkontrolle (erfolgt durch Dritte). Die Anschlussgebühren werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ermittelt und die Gebühren für planungs- und baurechtliche Aufgaben erhoben. Weiter werden die städtebauliche, architektonische und denkmalpflegerische Qualität mit Freiraum sichergestellt, Grundeigentümer, Bauherren, Investoren und Behörden fachgerecht beraten sowie relevante Entwicklungen fachlich konstruktiv betreut und begleitet.

Die gesetzliche Grundlage des Aufgabenbereichs bilden das Raumplanungsgesetz (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV), das Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), die Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), der kantonale Richtplan, das Bau- und Zonenreglement der Stadt Sursee sowie die räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland (RET), das räumliche Entwicklungskonzept (REK), die Richtlinie Hochhäuser und Höhere Häuser, der Richtplan Altstadt, die Richtlinien für Reklamen und Reklameanschlagstellen sowie weitere Reglemente, Verordnungen, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Stadtbauamt + Bewilligungsverfahren

- Baubewilligungsverfahren
- externe Beratungen und Kontrollen
- Umweltbaustellen-Kontrollen

Raumplanung

- Raumplanung und Stadtplanung
- Kommissionen (Stadtbaukommission, Ortsplanungskommission)
- Mitwirkung in Fachgremien (RET, ERFA, RPK)
- externe Beratungen

- Mitgliederbeiträge verschiedene Verbände
(espace suisse, ZVR, VLG)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee fördert ein qualitatives, nachhaltiges Wachstum, bezieht Beteiligte frühzeitig mit ein und sichert die Qualität der Entwicklung. Die Stadt Sursee gestaltet eine hohe Siedlungs- und Freiräumqualität für unterschiedliche Anspruchsgruppen, steigert die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und stärkt den Lebensraum. Mit der Genehmigung der Ortsplanung am 26.11.2019 hat die Stadt Sursee die Weichen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung ihres bestehenden Siedlungsraums gestellt. Das Bevölkerungswachstum soll verträglich sein; das Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten heute und in Zukunft attraktiv. Es gilt die Innenentwicklung der neuen Nutzungsplanung durch eine kompetente Betreuung der Grundeigentümer und Investoren mit hoher Qualität umzusetzen. Projekte wie Freiraumkonzept, Handlungsanweisungen zur Ortsplanung und das Parkplatzreglement sollen ein ausgewogenes Miteinander von Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten sichern.

Lagebeurteilung**

Der kantonale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenordnung der Stadt Sursee die Leitplanken der räumlichen Entwicklung in Sursee. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine fortlaufende und dauernde Aufgabe. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere bei der Umsetzung der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO). Das Parkplatzreglement wurde von der Ortsplanungsrevision losgelöst und wird nun im Nachgang erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Parkplatzreglements wurde mit einer Echogruppe behandelt, anschliessend soll es dem Souverän unterbreitet werden.

Die Baubewilligungsverfahren werden trotz steigender Komplexität effizient und zeitnah durchgeführt. Eine Praxis zur neuen Bau- und Zonenordnung ist zu entwickeln, im Besonderen zu den Bauvorschriften Art. 28 BZR (Gestaltungsgrundsätze) und folgende.

In Sursee hält die rege Bautätigkeit an. Vermehrt werden Bauvorhaben in Gestaltungsplangebieten angegangen. Die Stadt Sursee verfügt über 60 bestehende Gestaltungsplangebiete, welche die Strategie der Innenentwicklung umsetzen. Durch die Innenentwicklung sind Bauvorhaben und Projekte oft von strategischer und komplexer Natur; der Aufwand für die Verwaltung steigt. Städtebau und baukulturelles Erbe beinhalten gesellschaftliche Teilhabe, haushälterischer Umgang mit Ressourcen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und transparente Prozesse.

Bereits vor in Kraft treten der Ortsplanung war eine rege Planungstätigkeit zu verzeichnen sowie ein Anstieg der Baugesuche und auch eine Zunahme von Renovationen, Um- und Anbauten. Es ist weiter mit einer erhöhten Anzahl von Baugesuchen zu rechnen.

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen sowie der Raumplanung wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien der Raumplanung und der Regionalentwicklung gewährleistet frühzeitige Information und Einfluss auf entsprechende Entscheide.

Chancen / Risikobetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Weiter steigende Anzahl von Planungen und Baugesuchen infolge der revidierten Nutzungsplanung, welche eine Innenverdichtung zulässt. Neben der baurechtlichen Prüfung erfolgt neu eine Beurteilung der Gestaltung von Baute und Freiraum gemäss neuem Art. 28 BZR	fehlende Ressourcen, Verzögerungen in den Baubewilligungsverfahren	hoch	neu geschaffener Bereich Planung und Bauberatung inkl. Erhöhung der Pensen im Bereich + 20% ab 2. Juni 2020

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
(Ortsplanung neu in Erfolgsrechnung)	Planung/ Umsetzung			IR	49	0	0

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	< 50 Tage	< 50	< 50	< 50
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit vereinfachtem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	< 30 Tage	< 39	< 30	< 30

Stellenplan Aufgabenbereich Planung und Bauberatung**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	2.70	2.90

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		800	653	*715	+9.5
Total	Aufwand	1'776	1'558	1'490	-4.4
	Ertrag	976	905	775	-14.3
Leistungsgruppen					
Planung und Bauberatung / Bewilligungsverfahren	Aufwand	723	793	774	-2.4
	Ertrag	451	720	658	-8.6
	Saldo	272	73	116	+58.9
Raumplanung	Aufwand	1'053	765	716	-6.4
	Ertrag	525	185	117	-36.8
	Saldo	528	580	599	+3.3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	49	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	49	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Bereich Planung und Bauberatung ist stark von Bauvorhaben Dritter beeinflusst und deshalb bedingt planbar. Die Voranfragen haben seit der Genehmigung der Ortsplanung Ende November 2019 stark zugenommen.

Wichtige Projektentscheide wurden an den neuen Stadtrat delegiert. Der Prozess mit der Echogruppe «Parkplatzreglement» wurde darum beispielsweise unterbrochen. Durch die hohe Auslastung wurde vermehrt externe Unterstützung beansprucht und Projekte sind Corona bedingt langsamer als geplant vorangeschritten. Mitwirkungsprozesse waren zum Teil nicht möglich. Projekte wie das Grün- und Freiraumkonzept, die nachgelagerte Teilrevision der Ortsplanung, die Entwicklung der Praxis für das neue Bau- und Zonenreglement oder die Handlungsanweisungen für die Stadtentwicklung sind darum nicht wie geplant vorangekommen. Zu Verzögerungen kam es auch bei den Bebauungsplänen. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter sind dadurch zum Teil viel tiefer als budgetiert. Der Aufwand für die Stadtbaukommission liegt rund 54'000 Franken unter Budget. Es fanden keine von der Stadtbaukommission begleiteten Verfahren statt und ein neues Mitglied hat erst in der zweiten Jahreshälfte Einsitz genommen.

Für den Spielplatz Kyburg wurde eine Projektarbeit inklusive öffentliche Mitwirkung (Interviews/ Fragebogen) erstellt. Die Konkretisierung und Umsetzung erfolgen in den nächsten Jahren.

Trotz den tieferen Aufwänden wirken sich die nicht erreichten, budgetierten Baubewilligungserträge auf das Globalbudget aus. Der mit 700'000 Franken budgetierte Gebührenertrag beläuft sich in der Rechnung auf 555'543.20 Franken. Gesamthaft betrachtet führt dies zu einer Globalkreditüberschreitung von 61'868.34 Franken.

Der Stadtrat hat mit Entscheid SR-2021-52 vom 10. März 2021 die Kreditüberschreitung bewilligt.

Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Unterhalt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau und Unterhalt allgemein
- Liegenschaften
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz und Energie

Liegenschaften: Die Liegenschaftsverwaltung ist verantwortlich für die kundenorientierte, kontinuierliche, koordinierte und weitsichtige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen und zu gemieteten Liegenschaften sowie für Projektentwicklungen von Standort- und Nutzungskonzepten. Bestehende Freiräume und Spielplätze sollen mit gezielten Massnahmen aufgewertet werden.

Verkehr: Der Bereich Bau und Unterhalt verfolgt eine gezielte Förderung des Langsamverkehrs. Ebenso wird eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität verfolgt. Zudem gehört das Sicherstellen der Verfügbarkeit, der Betriebssicherheit sowie des Unterhalts von Strassen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen sowie deren Mobiliar zu den städtischen Aufgaben. Ebenso wird die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs verfolgt und sichergestellt.

Ver- und Entsorgung: Die Belieferung der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in ausreichender Menge und guter Qualität ist oberste Prämisse. Ebenso das Planen, Bauen, Betreiben und Erhalten der Anlagen der Wasserversorgung sowie der Siedlungs-entwässerung auf dem Stadtgebiet. Gepflegt wird die Zusammenarbeit mit der aquaregio AG, dem Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Surental und mit dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) beim Planen, Organisieren und Optimieren von Sammlungen. Das Unterhalten der dezentralen Sammelstellen (Glas, Alu/Weissblech etc.) sowie das Bereitstellen und Unterhalten der Abfallinfrastruktur im öffentlichen Raum gehört ebenso dazu.

Umweltschutz und Energie: Der Bereich Bau und Unterhalt unterstützt den effektiven Einsatz von Ressourcen, unter anderem mit der Reduktion des Verbrauchs in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Die Gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenbereichs bilden: Gemeindeordnung der Stadt Sursee, Gemeindegesetz, Raumplanungsgesetz (RPG), Raumplanungsverordnung (RPV), Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), Bau- und Zonenreglement Stadt Sursee, diverse Bundesgesetze, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Liegenschaften

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt (Möblierung, Geräte)
- Beiträge (Kanton Luzern, Betriebsgenossenschaft)
- Abschreibungen Sachanlagen
- Versicherungen

Verkehr

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt

- Reinigung durch Dritte
 - Schnee- und Glatteisbekämpfung
 - Geräte und Mobiliar – Anschaffungen, Miete, Unterhalt
 - Beiträge an Dritte (Luzerner Wanderwege, Korporation)
 - Landerwerb und Inkonvenienzen
 - Regionale Verkehrsbetriebe
 - Industriegleise Nord, Süd
 - Abschreibungen Sachanlagen
 - Versicherungen und Fahrzeugsteuern
-

Ver- und Entsorgung

- Baulicher Unterhalt
 - Betrieblicher Unterhalt
 - Planungen und Honorare
 - Wasserzähler – Anschaffungen, Revisionen
 - Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte (Fahrzeuge)
 - Verbandsbeiträge
 - Wassereinkauf aquaregio AG
 - ARA Betriebskosten
 - Sammel- und Transportkosten
 - Häckselservice, Grüngutsammlung und Verwertung
 - Papiersammlung durch Dritte
 - Abschreibungen Sachanlagen
 - Versicherungen
-

Umweltschutz und Energie

- Baulicher Unterhalt
 - Betrieblicher Unterhalt
 - Honorare für Dritte
 - Gewässerverbauungen
 - Naturschutz-, Umwelt-, Revierkommission
 - Entsorgung (Tierkörpersammelstelle)
 - Altlastensanierung (Beitrag an Kanton)
 - Jagdzinsen und -gebühren
 - Beiträge Energieförderung
 - Beitrag Tierseuchenkasse
 - Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft
 - Beitrag Waldwege (Korporation)
 - Beiträge (Kanton Luzern, Gemeindeverband Sempachersee)
 - Mitgliederbeiträge (Trägerverein Energiestadt)
 - Abschreibungen Sachanlagen
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee betreibt und pflegt eine kontinuierliche und weitsichtige Unterhaltsplanung für städtische Liegenschaften. Energetische und betriebliche Verbesserungen insbesondere bei Altbauten und Provisorien werden laufend umgesetzt. Die Verpflichtungen als Energiestadt sollen auch in Zukunft wahrgenommen werden. Die Stadt sorgt für einen sicheren und vernetzten Langsamverkehr. Ebenso wichtig ist die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Bestehende Freiräume und Spielplätze sollen mit gezielten Massnahmen aufgewertet werden. Zur Schaffung neuer Freizeitanlagen und Grünräume sind Flächen und Räume planerisch sicherzustellen. Es gilt die Balance zwischen unberührter Landschaft und attraktiven Freizeitangeboten zu finden. Die Gemeinde sorgt für den effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs.

Lagebeurteilung**

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten. Die nötigen Schulraumreserven sind sicherzustellen, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert. Die Stadt Sursee verfügt über eine sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie über eine optimale Anbindung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Die Kapazitäten lassen während den Hauptverkehrszeiten jedoch etwas zu wünschen übrig. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden in naher Zukunft bauliche Anpassungen im Bereich der Bushaltestellen notwendig sein. Mit den stetigen Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Stadt wird die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität bestehen bleiben. Mit der Verabschiedung der Reglemente über die Siedlungsentwässerung und der Wasserversorgung wurde die Grundlage für eine langfristige und sichere Ver- und Entsorgung der Stadt Sursee geschaffen. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert. Die Finanzierung der Spezialfinanzierungen Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung wurde im Jahr 2020 erneut geprüft. Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr werden für die ganze Bevölkerung durch den Gemeindeverband GALL sichergestellt. Das vielfältige Angebot für die Abgabe und das Recycling der einzelnen Wertstoffe wird zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen aufrechterhalten. Die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt. Die Erhebung der Kehrichtgrundgebühr über den Promilleanteil der Gebäudeversicherungsschätzung ist veraltet und wurde im vergangenen Jahr den heutigen üblichen Regelungen angepasst. Die Natur in Sursee und der Region ist weitgehend intakt. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt Liegenschaften aus finanziellen Gründen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Liegenschaftsunterhalt in Mehrjahresplanung vorsehen
Risiko: Verkehrsdicke nimmt weiter zu	Warte- und Stauzeiten erhöhen sich	hoch	Verlagerung des MIV auf Langsamverkehr und ÖV fördern
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen führen zu grossen Kostenschüben	mittel	periodischer Unterhalt in Mehrjahresplanung vorsehen
Risiko: Vorbildfunktion der Stadt bei Neubauten und Sanierungen gemäss KEnG (Energiegesetz)	Kostenfolgen bei energetisch hochwertigen und nachhaltigen Bauten	mittel	Vorbildfunktion im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes umsetzen
Risiko: Umbauten der bestehenden Bushaltestellen infolge Behindertengleichstellungsgesetz (BeHiG) aus finanziellen Überlegungen hinauszögern	Klagen von Verbänden sind zu erwarten (Bsp. Verein Hindernisfrei Bauen Luzern)	hoch	Anpassung der Bushaltestellen in Mehrjahresplanung vorsehen. Stark benutzte Haltestellen priorisieren

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Kunstrasen Beitrag Kanton	Umsetzung	-80	2019	IR	-80		
Velonetzplanung: Umsetzung Massnahmen	Planung / Umsetzung		2018 bis 2024	IR		18	

Aufgabenbereich 50

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Verkauf aquaregio Übertragung Grundstücke, Tief- und Hochbauten	Umsetzung	-7'621	2019	IR	-7621	0	0
aquaregio Beteiligung Aktien	Umsetzung	3'003	2019	IR	3'003	0	0
aquaregio Darlehen	Umsetzung	7'226	2019	IR	7'226	0	0
Aquaregio Amortisation Darlehen – Rückzahlung Darlehen Wasser	Umsetzung			IR	-241	0	-241
Stadtverwaltung Sursee: Flatscreens und Ersatz Beamer Sitzungszimmer	Umsetzung	82	2019	IR	57	0	0
Primarschule Kotten KiGa-Gebäude Sanierung, Umnutzung Hauswartwohnung	Umsetzung	175	2019	IR	175	0	0
Primarschule Neufeld Ersatz Ruptanplatz	Umsetzung	87	2019	IR	87	0	0
Primarschule Neufeld Turnhalle Ersatz Akustikvlies	Umsetzung	63	2019	IR	63	0	0
Neufeld, Beitrag TH aus Sportfonds	Umsetzung	-80	2019	IR	-80	0	0
Neufeld, Beitrag Ruptanbelag aus Sportfonds	Umsetzung	-9	2019	IR	-9	0	0
Neufeld, Beitrag Akustikvlies aus Sportfonds	Umsetzung	-6	2019	IR	-6	0	0
Neufeld Trakt 4, Umbau Klassenzimmer	Umsetzung	45	2019	IR	45	0	0
Primarschulhaus Kotten Erneuerung + PVA	Umsetzung	13'970	2019 bis 2021	IR	8'992	4'000	2'869 -82
Heilpädagogische Schule Kotten Ersatz Terrassenböden Storen, Sonnenschutzfolie	Umsetzung	190	2020 bis 2021	IR	0	190	124
Primarschule St. Martin Provisorium	Umsetzung	770	2020	IR	0	770	830
Oberstufenzentrum St. Georg, Schulhaus St. Georg Umbau Lehrerzimmer, Ersatz Elektro UV 1. - 3.OG, Ausstattung	Umsetzung	360	2020	IR	0	360	277

Aufgabenbereich 50

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Oberstufenzentrum St. Georg, Schulhaus Georgette Ersatz Fensterfronten	Umsetzung	50	2020	IR	0	50	86
Oberstufenzentrum St. Georg, Schulhaus Neu St. Georg Umbau Lehrerzimmer, Hauswartwohnung Sanierung Böden und Wände	Umsetzung	160	2020	IR	0	160	205
Oberstufenzentrum St. Georg Neubau 4. Sekundarzentrum inkl. Dreifachturnhalle	Planung / Umsetzung	33'000	2019 bis 2024	IR	549	1'500	1'489
Stadhalle Sursee Erneuerung Nordsaal	Planung / Umsetzung	80	2020	IR	0	80	60
Feuerwehrgebäude Erdbebenerüchtigung, Fenstersatz K118, Sanierung Böden	Umsetzung	90	2020	IR	0	90	42
Sportplatz Allmend Schotterplatz und Platzbeleuchtung	Umsetzung	90	2020	IR	0	90	137
Sanierung Stadtmauern Hinterer Graben (bei Vierherrenplatz)	Umsetzung	1'200	2019 bis 2021	IR	73	700	370 -70
Sanierung Münsterstr. Münsterplatz bis Ringstrasse	Planung / Umsetzung	2'700	2019 bis 2022	IR	0	100	0
Sanierung Luzernstrasse Münsterplatz bis Gde. Oberkirch inkl. Trottoirneubau Luzernstrasse	Planung / Umsetzung	4'025	2019 bis 2023	IR	0	100	24
Bahnhofstrasse Heuweg bis Kyburgstrasse Sanierung Wasserleitung	Planung / Umsetzung	15	2020	IR	92	15	0
Neugestaltung und Sanierung Frieslirain	Planung / Umsetzung	5'390	2019 bis 2022	IR	124	3'590	173
Allmendstrasse Sanierung Brücke über Autobahn	Planung / Umsetzung	480	2020- 2021	IR	0	80	0
Surenweg Ringstrasse bis Zeughausstrasse Erweiterung Wasserleitungsnetz Sanierung Holzbrücken	Planung / Umsetzung	330	2020 bis 2021	IR	0	10	0

Aufgabenbereich 50

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	Umsetzung	700	2020 bis 2025	IR	197	80	49
Sanierung Vierherrenplatz	Planung / Umsetzung	2'830	2019 bis 2021	IR	163 -4	1'530	259
Josef-Frei-Weg / Wildegässli / Herrenrain	Planung / Umsetzung	1'319	2020 bis 2022	IR	0	40	0
Öffentliche Räume Umsetzung Massnahmen gemäss Konzept EBP AG	Umsetzung	650	2019 bis 2022	IR	0	200	0
Bahnhof / Bahnhofplatz Umsetzung Bushof	Planung / Umsetzung	11'160	2019 bis 2025	IR	404	460	407 -19
Bahnhof / Bahnhofplatz Umsetzung Velostation	Planung / Umsetzung	10'450	2019 bis 2024	IR	229	750	96
Bahnhof / Bahnhofplatz Sanierung Werkleitungen	Planung / Umsetzung	975	2021	IR	0	0	0
Bahnhof / Bahnhofplatz Landerwerb	Umsetzung	255	2020	IR	0	255	0
Bahnhof / Bahnhofplatz Beiträge Kanton, Gemeinden, SBB	Umsetzung	-4'900	2020 bis 2025	IR	-140	-500	0
Sanierung Merkurstrasse Rigistrasse bis Schellenrainbrücke, inkl. Verkehrslösung	Planung / Umsetzung	2'545	2020	IR	113	2'545	110 -1
Investitionsbeitrag Verkehrsbetriebe	Umsetzung	320	2020 bis 2023	IR	64	80	75
Sanierung Bushaltestellen gemäss BeHIG Haltestelle Sursee Park	Planung / Umsetzung	1'850	2020 bis 2021	IR	53	800	23
Wasserversorgung Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'080	2020 bis 2023	IR	-111	-270	-344
Unterer Graben Ersatz und Erweiterung Wasserleitungsnetz	Planung / Umsetzung	230	2019 bis 2020	IR	222	20	13 -10
St. Georgstrasse St.Urbanstrasse bis Ringstrasse Erweiterung Wasserleit.	Planung / Umsetzung	220	2020	IR	0	220	173 -12
Siedlungsentwässerung Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'200	2020 bis 2023	IR	-207	-300	-563
Siedlungsentwässerung Sanierung Leitungen im Roboterverfahren, Sanierung Schächte	Umsetzung	412	2020	IR	0	412	327

Aufgabenbereich 50

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Siedlungsentwässerung Retentionsbecken Viehmarkt-/ Zirkusplatz	Planung / Umsetzung	685	2021 bis 2022	IR	0	0	0
Regenüberlaufbecken Sursee Wald Sanierung, Ausbau	Planung / Umsetzung	3'900	2020 bis 2022	IR	0	100	28
Regenüberlaufbecken Viehmarkt-/ Zirkusplatz Sanierung, Ausbau	Planung / Umsetzung	2'600	2021 bis 2024	IR	0	0	37
Gemeindeverband ARA Surental Investitionen gemäss Masterplan	Planung / Umsetzung	2'485	2020 bis 2023	IR	374	300	24
Lärmsanierung Gemeinde- strassen Lärmschutzmassnahmen	Planung / Umsetzung	150	2020 bis 2021	IR	0	100	0
Industrierschliessung ÖV-Strasse, Haltestelle	Planung	50	2020	IR	0	50	0
Wärmeverbund Sursee Gründung AG, Aktienkapital	Planung / Umsetzung	600	2020	IR	0	600	600
Öffentlicher Verkehr Beitrag an VVL	Umsetzung	480	2020 bis 2023	ER	60	80	18

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Wasserverbrauch pro Einwohner (inkl. Gross- verbraucher)	m ³ / Jahr	100	102	100	103
Salzverbrauch Winter- dienst pro Jahr	Tonnen	100	100	100	47
Anzahl Elektrotank- stellen in Sursee	Elektrotank- stelle pro Jahr	1	0	1	0
Sensibilisierung der Bevölkerung Umwelt und Energiefragen	Kampagnen / Jahr	5	5	5	4

Stellenplan Aufgabenbereich Bau und Unterhalt**

Messgrösse	Einheit	2019	2020		
Personalbestand	Vollzeitstellen	34.81	36.27		

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'735	4'877	*2'592	-46.9
Total	Aufwand	23'508	22'528	21'456	-4.8
	Ertrag	19'773	17'651	18'864	+6.9
Leistungsgruppen					
Bau und Unterhalt allgemein	Aufwand	918	1'096	1'051	-4.1
	Ertrag	484	466	596	+27.9
	Saldo	434	630	455	-27.8
Liegenschaften	Aufwand	8'629	8'986	8'731	-2.8
	Ertrag	7'647	7'870	9'067	+15.2
	Saldo	982	1'116	-336	-130.1
Verkehr	Aufwand	5'494	6'152	5'617	-8.7
	Ertrag	2'880	2'840	2'859	+0.7
	Saldo	2'614	3'312	2'758	-16.7
Ver- und Entsorgung	Aufwand	8'181	5'923	5'811	-1.9
	Ertrag	8'090	5'818	5'723	-1.6
	Saldo	91	105	88	-16.2
Umweltschutz und Energie	Aufwand	287	371	246	-33.7
	Ertrag	674	657	619	-5.8
	Saldo	-387	-286	-373	+30.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	22'323	20'427	*8'906	-56.4
Einnahmen	8'499	1'070	1'341	+25.3
Nettoinvestitionen	13'824	19'357	7'565	-60.9

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget wurde um rund 2'285'000 Franken unterschritten. Die Hauptursache liegt bei einer Neuschätzung beziehungsweise buchmässigen Aufwertung einer Liegenschaft im Finanzvermögen. Die unüberbaute Liegenschaft Parzelle 1198, Schnydermatt wurde im Baurecht an die Pirmin Jung Immobilien AG vergeben. Das Land wurde auf Grund des Baurechtsvertrages neu geschätzt und um 1'319'000 Franken buchmässig aufgewertet. Trotz dieser ausserordentlichen Buchung wird das Globalbudget immer noch um rund 966'000 Franken unterschritten. Die Begründungen sind hauptsächlich in folgenden Bereichen zu finden:

Gemeindestrassen

- Verrechnungen der Verwaltung und des Werkdienstes (Stunden) sind tiefer (36'000 Franken)
- Abschreibungen und Zinsen sind infolge Verschiebung von Strasseninvestitionen tiefer (148'000 Franken)

Schnee- und Glatteisbekämpfung

- witterungsbedingt tiefere Aufwände (215'000 Franken)

Verkehr

- tieferer Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern und Rückerstattung aus Vorjahr (Total 77'000 Franken)

Arten- und Landschaftsschutz

- Einige Projekte wie die Aufwertung der Hammermatte, die Revision der Naturinventare und des Baumkatasters wurden infolge der Coronasituation und den personellen Engpässen nicht umgesetzt (24'000 Franken)

Umweltschutz und Energie

- Beiträge aus dem Förderprogramm Energie wurden infolge geringer Nachfrage nicht ausgeschöpft (52'000 Franken)

Im Bereich Bau und Unterhalt ergab sich aufgrund von personellen Abgängen Mehraufwand für externe Unterstützung und Beratung. Die personellen Abgänge konnten in der Zwischenzeit wieder neu besetzt werden.

Auch auf Grund der fehlenden personellen Ressourcen und den Corona bedingten längeren Verfahrensdauern sind verschiedene Investitionsprojekte wie Frieslirainstrasse, Merkurstrasse, Sanierung Bushaltestelle MMM-Park, Sanierung Altstadtmauer und Vierherrenplatz nicht wie geplant vorangekommen. Das Schulhaus Kotten hatte um 820'000 Franken tiefere Ausgaben als geplant. Die Investitionsausgaben wurden um rund 11'500'000 Franken unterschritten.

Zuständiger Stadtrat: Daniel Gloor, Finanzvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Sicherheit und Ordnung
- Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen
- Parkierung und Benützung öffentlicher Grund
- Friedhof und Bestattung

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Öffentliche Sicherheit eine Querschnittsfunktion für die Arbeitssicherheit/den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und die Sicherheit der öffentlichen Infrastruktur wahr. Sie ist die zentrale Stelle für sämtliche Anliegen in Sicherheitsfragen, auch auf dem Gebiet der Nichtberufsunfallverhütung (Beratungsstelle für Unfallverhütung/BFU). Das Quartieramt koordiniert die militärischen und zivilen Belegungen in den Militärunterkünften ALST und Neu St. Georg (NSG) und stellt die Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung sicher. Weiter betreut die Öffentliche Sicherheit die Parkplatzbewirtschaftung auf allen öffentlichen und zum Teil privaten Parkplätzen sowie das Veranstaltungsmanagement, insbesondere in Bezug auf die Benützung des öffentlichen Grundes. Dazu kommen die Organisation und Durchführung der Warenmärkte, sowie weitere Aufgaben in Bezug auf das Gewerbe- und Gastgewerbeswesen. Die Friedhofverwaltung ist zuständig für die Bestattungen auf der Friedhofanlage Dägerstein sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlage.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen**Sicherheit und Ordnung****Polizei**

- Ordnungs-, Sicherheits- und Bewachungsdienste
- Sicherstellung der Nachtruhe
- BFU-Sicherheitsdelegierter
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter)
- Videoüberwachung
- Hundekontrolle

Betreibungsamt

- Administrative Zuteilung

Feuerwehr

- Feuerwehr Region Sursee

Militärische Verteidigung

- Ortsquartiermeister
- Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen ALST und NSG
- Schiesswesen (FSG Sursee/SG Oberkirch – Schiessstand)
- Entlassung aus der Wehrpflicht

Zivile Verteidigung

- Gemeindeführungsstab Region Sursee
- Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung
- Kontaktstelle zur Zivilschutzorganisation Region Sursee
- Betriebsbeitrag und Ersatzbeiträge Zivilschutz

Lebensmittelkontrolle

- Pilzkontrolle

Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbesesen

- Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe
 - Jugendschutz
 - Bewilligung Abendeinkäufe, Sonntagsverkäufe
 - Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (Wochemärt)
 - Kilbi (Surseer Änderig)
 - Taxiwesen
-

Parkierung und Benützung öffentlicher Grund

- Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, Einstellhallen, Parkhäuser
 - Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung
 - Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt
 - Parkleitsystem
 - Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser
 - Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund
 - Fahrberechtigungen/Spezialbewilligungen
 - Veranstaltungsmanagement
-

Friedhof und Bestattung

- Friedhofverwaltung
 - Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein als Friedhofanlage des Friedhofkreises Sursee
 - Gräberunterhalt
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Nutzung des öffentlichen Raums wird optimiert, bestehende Regelungen werden geprüft und wo nötig angepasst. Die Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist mit gezieltem Einsatz von Polizei- und privaten Sicherheitskräften zu gewährleisten. Die regionalen Strukturen bei der Feuerwehr und dem Gemeindeführungsstab sollen gefestigt werden.

Lagebeurteilung**

Die Mitarbeitenden werden periodisch in Brandschutz und Erste Hilfe geschult. Weiter werden Massnahmen getroffen, damit die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden sichergestellt ist. Für die Mitarbeitenden werden Präventionskampagnen im Nichtberufsunfallsektor durchgeführt. Weiter führt der BFU-Sicherheitsdelegierte Beratungen auch bei Privaten durch. Der Anspruch für die Nutzung des öffentlichen Raumes ist stark gestiegen. Die verschiedenen Bedürfnisse zur Zufriedenheit aller sicherzustellen, ist eine grosse Herausforderung. Diese kann nur durch klare Regelungen, Vorgaben usw. sowie mit den notwendigen personellen Ressourcen gemeistert werden. Die Bestattungsarten auf der Friedhofanlage Dägerstein wurden in den vergangenen Jahren angepasst. Die Friedhofplanung wurde darauf ausgelegt. Die Parkplatzbewirtschaftung wird mit einem digitalen System umgesetzt und effizient betrieben. Zusätzliche neue elektronische Möglichkeiten werden geprüft und soweit sinnvoll eingesetzt. Der Bereich Öffentliche Sicherheit ist mit den Betreibern/Eigentümern von neuen Parkhäusern in Kontakt. Dabei werden gegenseitig Synergien geprüft. Für die Modernisierung der Militärunterkünfte wird mit der Sanierung der ALST ein Mehrjahresplan erstellt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wenig personelle Ausfälle infolge Unfälle und Krankheiten (Betrieb/Freizeit)	Keine zusätzlichen Personalkosten, zeitnahe Erledigung der Arbeiten	Hoch	Weiterführen der Schulungen und Unfallpräventionskampagnen, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, sowie Nichtberufsunfallverhütung
Chance: Sursee wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls für Bewohner/Gewerbetreibende und Neuzuzüger	Hoch	Einsetzen von Ordnungsdienst-Patrouillen zur Unterstützung der Luzerner Polizei
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und Gemeindeführungstab	Mittel	Beibehaltung und Stärkung der regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen
Chance: Weiterhin militärische Truppen in Sursee	Wertschöpfung für die Stadt und Gewerbetreibende/Unternehmer, sowie die Werterhaltung der Militärunterkünfte, auch für zivile Belegungen, kann weiterhin erhalten werden	Hoch	Modernisierung (Inneneinrichtungen, Technik) der Militärunterkunft ALST und Mehrjahresplan für die Militärunterkünfte erstellen
Chance: Mitbeteiligung an Parkhäusern	Wiederkehrende und zweckgebundene Einnahmen, Nutzung personeller Ressourcen	Hoch	Aktives Zugehen auf Betreiber/Eigentümer von Parkhäusern und prüfen derer Angebote
Chance: Tarifstruktur überprüfen	Gebührenpflicht in der Altstadt, Mehrertrag bei den Parkplatzgebühren	Mittel	Überarbeitung Parkplatz-Gebühren-Reglement und die dazugehörige Verordnung
Risiko: Übernutzung des öffentlichen Raumes	Lärm, Nachtruhestörungen, Littering, usw., subjektives Sicherheitsgefühl wird eingeschränkt, Stadt verliert an Attraktivität als Wohnstadt	Hoch	Umsetzung der Strategie für die Nutzung des öffentlichen Raumes, insbesondere in der Altstadt

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Feuerwehr Region Sursee Verkehrsdienstfahrzeug	Anschaffung	97	2019	IR	120 -35		
Feuerwehr Region Sursee Mehrzweckfahrzeug	Anschaffung	49	2020	IR		75 -26	75 -26
Militär, Sanierung ALST Beitrag armasuisse (VBS)	Umsetzung	458	2020	IR		810 -352	862 -360
Neubau Parkhaus Zirkusplatz	Planung und Umsetzung	14'500	2019 – 2023	IR		500	169
Vierherrenplatz, Tiefgarage	Umsetzung	2'300	2020	IR		2'300	2'300
Parkleitsystem	Umsetzung/Abschluss	735	2020	IR	332	309 -163	268 0

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Patrouillen Ordnungsdienst Schulareale pro Monat, mindestens	Anzahl	4	4	4	4
Militärunterkunft Truppenbelegungen pro Jahr	Anzahl	8	6	4	4

Stellenplan Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.05	6.05

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		671	695	*745	+7.2
Total	Aufwand	4'865	4'924	4'582	-6.9
	Ertrag	4'194	4'229	3'837	-9.2
Leistungsgruppen					
Sicherheit und Ordnung	Aufwand	2'506	2'599	2'511	-3.4
	Ertrag	2'224	2'296	2'178	-5.1
	Saldo	282	303	333	+9.9
Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbewesen	Aufwand	151	159	72	-54.7
	Ertrag	52	57	6	-89.5
	Saldo	99	102	66	-35.3
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund	Aufwand	1'599	1'443	1'301	-9.8
	Ertrag	1'551	1'434	1'228	-14.4
	Saldo	48	9	73	+711.1
Friedhof und Bestattung	Aufwand	609	723	699	-3.3
	Ertrag	367	442	426	-3.6
	Saldo	242	281	273	-2.8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	ergänztes Budget B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	452	3'994	*3'674	-8.0
Einnahmen	35	541	386	-28.7
Nettoinvestitionen	417	3'453	3'288	-4.8

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Pandemie Covid-19 war stark spürbar. So konnten die mehrheitlich vorgesehenen Ausbildungen und Schulungen mit den Mitarbeitenden nicht durchgeführt werden. Ebenso fanden nur wenige BFU-Beratungen vor Ort statt. Der Bereichsleiter Öffentliche Sicherheit/Chef Bevölkerungsschutz wurde mit der Aufgabe Leiter Pandemie-Team Stadt Sursee beauftragt. Dies ergab bis Ende Jahr einen grossen Mehraufwand in der Stundenleistung. Der öffentliche Raum konnte kaum für Anlässe genutzt werden, hingegen waren die Ordnungsdienst-Patrouillen in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei mit der Durchsetzung der Covid-19 Massnahmen gefordert. Leider waren die Auswirkungen von Covid-19 auch im Bestattungswesen sehr präsent. Insbesondere im letzten Quartal 2020 erfolgte eine grosse Anzahl Bestattungen/Beisetzungen in der Friedhofanlage Dägerstein. Die Modernisierung der ALST konnte zeitgerecht im Herbst abgeschlossen werden. Bedauerlicherweise wurden zwei reservierte militärische Belegungen aufgrund von Covid-19 durch das Militär storniert. Die budgetierten Benützungserträge konnten dadurch um rund 48'000 Franken nicht erreicht werden. Auf Grund der Covid-19 Massnahmen mussten alle Warenmärkte in der Altstadt und die «Soorsi Änderig» abgesagt werden. Neben tieferen Ausgaben fielen auch hier gegenüber dem Budget Einnahmeausfälle von rund 50'300 Franken an.

Die Mehraufwendungen infolge Covid-19 und die dadurch entstandenen Ertragsausfälle führten zu einer Globalkreditüberschreitung von 50'209.25 Franken.

Der Stadtrat hat mit Entscheid SR-2021-52 vom 10. März 2021 die Kreditüberschreitung bewilligt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Frühe Förderung
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschule
- Schuldienste
- Stufenübergreifend
- Bildungskommission und Schulleitung
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Stadt Sursee führt die Sekundarschulen im kooperativen System für den Sekundarschulkreis, welcher die Gemeinden Geuensee, Knutwil/St. Erhard, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee umfasst.

Gesetzliche Grundlagen

SRL Nr. 400 a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG)

SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV)

SRL Nr. 405 b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule

SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote

SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste

SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung

SRL Nr. 415; Verordnung über die kommunalen Musikschulen

SRL Nr 501. Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG)

Reglement über die Organisation der Stadtschulen Sursee

Statuten der Musikschule Region Sursee

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Frühe Förderung**

- Beitrag Spielgruppe
- Besoldung Lehrpersonen Frühe Sprachförderung
- Verwaltungsaufwand

Kindergarten

- Besoldung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Honorare (für Dolmetscher)
- Honorare „Musikalische Grundschule“
- Schulprojekte/Lager

<u>Primarschule</u>	<ul style="list-style-type: none">- Besoldung Lehrkräfte- Schulmaterial und Drucksachen- Verwaltungsaufwand und Informatik- Miete/Gebühren (für Eishalle, Hallenbad)- Honorare (für Dolmetscher, Interventionen)- Schülertransporte- Honorare „Musikalische Grundschule“- Schulprojekte/Lager- Schwimmunterricht
<hr/>	
<u>Sekundarschule</u>	<ul style="list-style-type: none">- Besoldung Lehrkräfte- Schulmaterial und Drucksachen- Verwaltungsaufwand und Informatik- Miete/Gebühren (für Eishalle, Gas für Naturlehre)- Honorare (Dolmetscher, Supervision, Coaching)- Beitrag für SchülerInnen in Sportschulen- Beitrag für Lernende in anderen Gemeinden- Schulprojekte/Lager
<hr/>	
<u>Gymnasien, Kantonsschulen</u>	<ul style="list-style-type: none">- Beitrag an Kanton für Schüler an Kantonsschulen
<hr/>	
<u>Musikschulen</u>	<ul style="list-style-type: none">- Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee
<hr/>	
<u>Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik)</u>	<ul style="list-style-type: none">- Besoldung Fachpersonen- Besoldung Sekretariat und Hauswartung- Verwaltungsaufwand- Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten)- Honorare (für Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung)
<hr/>	
<u>Stufenübergreifend</u>	
Schulbibliothek Primar und Sek	<ul style="list-style-type: none">- Bücheranschaffungen- Büromaterial, Drucksachen und Mobilier
Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none">- Besoldung Fachpersonen- Honorare (für Dolmetscher, Interventionen)- Schulsozialarbeit auch für Kindergarten, Primarschule
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	<ul style="list-style-type: none">- Besoldung Personal- Verbrauchsmaterialien (Verpflegungen, Spielmaterial)- Freiwilliger Schulsport
Schulgesundheitsdienst	<ul style="list-style-type: none">- Instruktionsdienste Schulzahnpflege- Honorare Schulärzte/Schulzahnärzte- Kopflauskontrolle
Elternforen	<ul style="list-style-type: none">- Elternforen und Elternbildung

Bildungskommission und Schulleitung

Bildungskommission

- Besoldung Mitglieder
- Weiterbildungen
- Material und Drucksachen
- Honorare (externe Beratungen)

Schulleitung

- Besoldung Schulleitungspersonen
- Sekretariat
- Verwaltungsaufwand
- Honorare (Coachings, Supervisionen)
- Kommission Schulwegsicherung
- Beitrag Kanton für Führung Personaladministration
- Schulschlussfeier
- Öffentlichkeitsarbeit

Sonderschulung

- Besoldung Lehrkräfte Integrative Sonderschulung
- Schulmaterial
- Sonderschulpool (Beitrag pro Einwohner an Kanton)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee unterstützt ein vielfältiges Bildungs-, Kultur- und Sportangebot, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern offensteht, gestaltbar ist und zu einem vernetzten Gesellschaftsleben beiträgt. All die Angebote und Leistungen orientieren sich an der Strategie der Stadt Sursee, vor Ort ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und vielfältiges Betreuungsangebot zu gewährleisten. Optimierungen werden nach eingehender Prüfung bedarfsgerecht vorgenommen.

Ziele	Massnahmen
Unterstützung eines fördernden Lernumfelds für die Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Mitarbeit bei der Umsetzung der Legislaturziele 2017 - 2020 der Bildungskommission Sursee
Sicherstellen ausreichender und qualitativer Räumlichkeiten für Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen und Schuldienste	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Aktualisierung der Schulraumplanung Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen und Schuldienste • Zusammenarbeit mit der Bildungskommission für die mittel- und langfristige Infrastruktursicherung • Erstellung eines Schulraumprovisoriums bei der Schulanlage St. Martin zur Sicherstellung des Schulraumes bis 2024
Weiterführung der mittel- und langfristigen Schulraumplanung des Sekundarschulkreises und Einleitung geeigneter Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Planung des Bauprojektes • Vertragsvereinbarung mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises für das Finanzierungsmodell • Botschaft erstellen

- Durchführung der Urnenabstimmung
- Sicherstellung einer kontinuierlichen und verbindlichen Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises

Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulen sicherzustellen und die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Der Erneuerungsbau der Schule Kotten wurde im Januar 2020 bezogen. In einer Volksabstimmung im November 2020 in allen sechs Gemeinden unseres Sekundarschulkreises wurde dem Neubau des vierten Sekundarschulhauses am Zirkusplatz mit grosser Mehrheit zugestimmt. Eine Erneuerung und Erweiterung der Primarschulanlagen (St. Martin, Neufeld) wird in den kommenden Jahren erforderlich sein. Auf August 2020 musste ein Provisorium beim Schulhaus St. Martin erstellt werden, damit für die Primarschule genügend Schulraum zur Verfügung steht. Für die Turnhallen und die Aula St. Georg sowie den Ost-Trakt der Schulanlagen Neu St. Georg besteht mittelfristig Sanierungsbedarf. Mittelfristig sind auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schuldienste notwendig. Bei allen Planungen sind ebenso Räumlichkeiten für die Spielgruppe mitzudenken.

Im Schulbetrieb war die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 die zentrale Herausforderung für die Volksschule. Im Bereich Medien und Informatik werden weitere Investitionen in Zukunft erforderlich sein. Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept bildet die Grundlage dazu.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität	Schulabgänger verfügen über die notwendigen Kompetenzen für die weiterführenden Ausbildungen	hoch	Die Stadt Sursee sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist auch ein Ort der Vernetzung und des Austausches in den Quartieren	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzuziehenden gefördert.	mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung
Chance: Frühe Sprachförderung: Fremdsprachige Kinder können mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule starten	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder aus fremdsprachigen Familien werden erhöht.	hoch	Umsetzung Konzept Frühe Sprachförderung: Verstärkte Sprachförderung in Spielgruppen und Kindergarten
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzüge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Schülerzahlen laufend beobachten (Masterplan Bildung)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben, notwendige Ressourcen bereitstellen.
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Einbussen bei der Lehrqualität	mittel	Förderung und Unterstützung des Personals, aktive Personalfürsorge um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Beamer Ersatz		94	2019	IR	94	0	0
Einführung Lehrplan 21							
• Medien und Informatik: PC Anschaffungen WLAN, Switches Sek, PS/KG, Schuldienste, Rektorat	Umsetzung	1221	ab 2019	IR	209	221	221
• Schwimmunterricht	Umsetzung	501	ab 2019	ER	82	94	63
Förderangebote							
• Frühe Förderung	Umsetzung	749	ab 2019	ER	129	158	131
Zusätzliche Abteilungen							
• Kindergarten	Umsetzung	600		ER	200	100	100
• Primarschule	Umsetzung	3150	2019-2023	ER	-110	450	450
• Sekundarschule	Umsetzung	3000		ER		250	250

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	SJ 19/20		SJ 20/21
			R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1.9.	Kindergarten		166	166	167
	Primarschule		526	526	568
	Sekundarschule		510	510	525
	Tagesstrukturen		300	315	332
Anzahl Klassen	Kindergarten		8	9	9
	Primarschule		30	32	32
	Sekundarschule		27	28	28
Durchschnittliche Klassengrösse Sursee	Kindergarten	16 - 22	20.8	18.7	18.7
	Primarschule	16 - 22	17.5	17.9	17.9
	Sekundarschule AB	15 - 24	21.1	20.5	2.5
	Sekundarschule C	12 - 20	14.4	14.9	14.9
Durchschnittliche Klassengrösse Kanton Luzern	Kindergarten	16 - 22	18.0	17.9	17.9
	Primarschule	16 - 22	18.1	18.2	18.2
	Sekundarschule AB	15 - 24	18.7	19.1	19.1
	Sekundarschule C	12 - 20	14.3	14.1	14.1
Vollzeitstellen	Kindergarten		10.80	12.17	12.17
	Primarschule		41.31	47.13	47.13
	Sekundarschule		45.84	48.55	48.55
	Schuldienste		14.31	15.40	15.4
	Tagesstrukturen		7.90	8.61	8.61
Kosten pro Schüler/in Sursee	Kindergarten		11'050	12'272	11'326
	Primarschule		14'649	14'582	14'671
	Sekundarschule		17'278	18'246	18'177
Kosten pro Schüler/in Durchschnitt Kanton Luzern	Kindergarten		12'727		
	Primarschule		14'566		
	Sekundarschule		19'748		

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		13'452	10'905	*9'984	-8.4
Total	Aufwand	26'683	28'734	28'530	-0.7
	Ertrag	13'231	17'829	18'546	+4.0
Leistungsgruppen					
	Aufwand	136	144	149	+3.5
Frühe Förderung	Ertrag	7	6	18	+200.0
	Saldo	129	138	131	-5.1
	Aufwand	1'828	2'048	1'891	-7.6
Kindergarten	Ertrag	543	1'165	1'170	+0.4
	Saldo	1'285	883	721	-18.3
	Aufwand	7'713	8'283	8'333	+0.6
Primarstufe	Ertrag	2'101	4'182	4'224	+1.0
	Saldo	5'612	4'101	4'109	+0.2
	Aufwand	8'915	9'579	9'543	-0.4
Sekundarstufe	Ertrag	6'254	7'587	8'030	+5.8
	Saldo	2'661	1'992	1'513	-24.0
	Aufwand	880	936	772	-17.5
Gymnasien, Kantonsschulen	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	880	936	772	-17.5
	Aufwand	748	685	688	+0.4
Musikschule	Ertrag	109	109	109	0.0
	Saldo	639	576	579	+0.5
	Aufwand	2'330	2'593	2'494	-3.8
Schuldienste	Ertrag	1'984	2'215	2'133	-3.7
	Saldo	346	378	361	-4.5
	Aufwand	1'462	1'708	1'738	+1.8
Stufenübergreifend	Ertrag	725	1'062	1'177	+10.8
	Saldo	737	646	561	-13.2
	Aufwand	1'254	1'203	1'358	+12.9
Schulpflege und Schulleitung	Ertrag	1'254	1'203	1'358	+12.9
	Saldo	0	0	0	0.0
	Aufwand	1'416	1'555	1'564	+0.6
Sonderschulung	Ertrag	253	300	327	+9.0
	Saldo	1'163	1'255	1'237	-1.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben		303	221	*221	0.0
Einnahmen		0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen		303	221	221	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Insgesamt entwickelte sich der Bereich Bildung nach wie vor dynamisch. Die Schülerzahlen steigen aufgrund des Wachstums der Stadt und der Nachbargemeinden kontinuierlich an. Kantonale Vorgaben und neue Anforderungen an die Infrastruktur verursachen Mehrkosten. So gilt es beispielsweise die Herausforderungen der Digitalisierung im Unterricht abzubilden oder die Reduktion des Vollpensums bei den Lehrpersonen um eine Lektion umzusetzen. Der Beitrag des Kantons an die obligatorischen Vollkosten der Volksschule wurde nach Annahme des ARF 18 durch das Volk verdoppelt. Er beträgt nun 50 %. Dieser hat das Budget der Volksschule entlastet.

Dank umsichtiger Planung und sorgsamem Mitteleinsatz bei den Sachaufwänden und dem Personalaufwand konnte der Aufgabenbereich Bildung unter dem Budget abgeschlossen werden.

Die Gemeindebeiträge für Sekundarschüler*innen fielen aufgrund höherer Schülerzahlen höher als budgetiert aus.

Der Beitrag der Stadt Sursee an die Gymnasien/Kantonsschulen für die Lernenden vom 7. bis 9. Schuljahr fiel geringer aus, da weniger Schüler die Kantonsschulen besuchten als budgetiert.

Aufgrund des erhöhten Kantonsbeitrages von 50 % der Gesamtkosten konnten die Aufwände für die Tagesstrukturen unter dem Budget abgeschlossen werden.

Die Aufwände bei Anlässen wie Projektwochen, Klassenlager oder Schwimmunterricht wurden unter dem Budgetbetrag abgeschlossen, da viele dieser Aktivitäten aufgrund der Coronakrise nicht zur Durchführung kamen.

Die Investitionen im IT-Bereich konnten im Rahmen des Budgets umgesetzt werden.

Abweichende Nutzungsdauer:

Die Anschaffungen von Laptops für die Schüler*innen der Sekundarstufe werden innert drei Jahren (Schulzeit) anstatt vier Jahren abgeschrieben, entsprechend der dreijährigen Schulzeit und damit der tatsächlichen Nutzungsdauer.

Zuständige Stadträtin: Heidi Schilliger Menz, Bildungsvorsteherin

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Planung und Dienstleistungen
- Vereine und Organisationen

Die Vereine, Organisationen sowie Mitwirkenden im Kultur- und Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Sursee. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Stadt bei. Die Stadt Sursee fördert dieses Engagement im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie Kommunikation und Koordination. Die Stadt Sursee stellt den Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die relevanten städtischen Entwicklungsprozesse sicher.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Gesetz über die Kulturförderung, Leitbild für die Kultur- und Sportförderung Sursee (2012), Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Richtlinien zur Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis (2015).

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Planung und Dienstleistungen

- Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung)
- Raumvermietungen (Rathaus, Mehrzweckräume etc.)
- Fördermassnahmen (Kultur-/Sportpreis, Kunstankauf, Förderbeiträge, Projekte)
- Infrastrukturplanung ((regionale) Bedarfsplanung etc.)

Vereine und Organisationen

- Beitrag an Stiftung Sankturbanhof
- Beitrag an Stiftung Stadttheater
- Beitrag an Verein Somehuus Sursee
- Beitrag an Verein Kulturwerk 118
- Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee
- Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee
- Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.)
- Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit)
- Kommunikation und Koordination (Vereinskonferenz, Publikation, Koordination)
- Beitrag Betriebsgen. Stadthalle Sportanlagen Sursee
- Beitrag an Kanton Luzern, Sporthalle Kottenmatte
- Beiträge an Campus Sursee / SPZ Nottwil

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee pflegt und stärkt ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot. Sie koordiniert und vernetzt die verschiedenen Aufgaben und Leistungen im Bereich der Kulturförderung und stellt ausreichende Infrastrukturen für den (Schul-)Sport und die Vereinsaktivitäten in Koordination mit der Region zur Verfügung.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee verfügt über ein vielfältiges und intensiv genutztes Sport- und Kulturangebot. Die Vereinsunterstützung gemäss Verordnung über die Vereinsförderung vom 1.1.2013 unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein breites und reges Sport- und Kulturleben. Die entsprechende Verordnung sowie die Ausführungsbestimmungen müssen auf die künftigen Anforderungen und Bedürfnisse ausgerichtet und somit überprüft werden.

Um die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen sicherzustellen und den aufgrund des Bevölkerungswachstums höheren Bedarf an Anlagen (regional) mitzutragen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen. Zudem ist eine regionale Zusammenarbeit unabdingbar.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: steigender Bedarf an Infrastruktur und finanzieller Unterstützung	fehlende Infrastruktur, Kostensteigerung durch Realisierung ergänzender Infrastrukturen sowie Beitragsleistungen	Hoch	Masterplan Sport- und Kulturinfrastruktur, vernetzt mit regionalen Prozessen und Projekten
Risiko: Kultur- und Sportangebote basieren nach wie vor auf hoher Ehrenamtlichkeit	Kontinuität der Angebote ist nicht gesichert, Erwartungshaltung an Stadt betreffend Unterstützung steigt	Mittel	Verstärkung des Supports zur Lösungsfindung

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Masterplan Infrastruktur Sport und Kultur	Planung		2019-2020	ER/IR			
Infrastruktur Museum	Umsetzung	80	2020	IR		80	80
Sportanlagenplanung Region Sursee (RET)	Planung	48	2019-2020	ER		24	24
Regionaler Kulturförderfonds	Planung/Umsetzung	40	2019-2022	ER	8	10	8
Regelmässiger Austausch mit Vereinen und Organisationen	Umsetzung		2019-2022				
Überprüfung Grundlagen Sport- und Kulturförderung	Planung/Umsetzung	20	2019-2020	ER		20	20

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Bearbeitungsdauer von Gesuchten	Anzahl Tage	30	30	30	30
Rechtzeitige Auszahlung der Beiträge gemäss Bestätigungen und Vereinbarungen	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100
Koordinations- und Vernetzungssitzungen mit Vereinen und Organisationen	pro Jahr	1	1	1	1

Stellenplan Aufgabenbereich Kultur und Sport**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	1.50	1.50

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'901	1'985	*1'911	-3.7
Total	Aufwand	2'476	2'610	2'518	-3.5
	Ertrag	575	625	607	-2.9
Leistungsgruppen					
Planung und Dienstleistungen	Aufwand	320	372	330	-11.3
	Ertrag	293	314	294	-6.4
	Saldo	27	58	36	-37.9
Vereine und Organisationen	Aufwand	2'156	2'238	2'188	-2.2
	Ertrag	282	311	313	+0.6
	Saldo	1'874	1'927	1'875	-2.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	0	80	*80	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die vorgesehenen Massnahmen, Dienstleistungen, Projekte und Beiträge konnten trotz Corona-Pandemie mehrheitlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bearbeitet und erbracht werden. Die Handlungsfelder der Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur wurden im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens konkretisiert. Ebenso wurde der Prozess betreffend regionaler Sportanlagenplanung weitergeführt. Infolge Corona-Pandemie konnte die Gansabhaut nicht durchgeführt werden und zur Verfügung stehende Infrastrukturleistungen wurden nur reduziert beansprucht.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesellschaft umfasst folgende Leistungsgruppe:

- Gesellschaftliche Entwicklung und Integration

Die Stadt Sursee stärkt das Miteinander der Menschen, fördert das Engagement für die Gesellschaft und richtet die Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt darauf aus. Dem Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die relevanten Entwicklungsprozesse wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Stadt Sursee initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, welche eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Sie verfügt über entsprechende soziokulturelle Räumlichkeiten, die u.a. als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet aber nicht nur in diesen Einrichtungen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen etc. statt. Schwerpunkte bilden aktuell die Jugendarbeit sowie die gesellschaftliche Integration.

Der Aufgabenbereich Gesellschaft richtet sich nach den eigenen sowie den vorhandenen Ressourcen der Zielgruppen und bietet seine Angebote auf einer möglichst niederschweligen Ebene an. Er ist bestrebt, Beteiligung zu ermöglichen und um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bemüht.

Bei der Umsetzung stehen folgende Handlungsfelder im Vordergrund:

- die gezielte Unterstützung von Bevölkerung und Organisationen (Betroffene zu Beteiligten machen und Mitwirkung ermöglichen)
- die Förderung von Beteiligung und sozialer Innovation
- die Koordination und Vermittlung von soziokulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Bildungsmöglichkeiten und Projekten (Synergien schaffen und nutzen)
- die Konzeption und Organisation von eigenen Angeboten, Projekten und Strategien im soziokulturellen Themenbereich

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Kinder- und Jugendleitbild, kantonales Integrationsprogramm 2018 bis 2021, Leitbild Integration der Stadt Sursee (2012) – z. Zt. in Überarbeitung, Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Leistungen und Aufgaben:**Gesellschaftliche Entwicklung und Integration**

- Regionale Jugendarbeit (mit Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon)
- Ferienpass Region Sursee
- Teilprojekte „Integration“ im Rahmen des Regionalen Projekts „Landschaft(f)t Zusammenleben“
- Soziokulturelle Arbeit
- Förderung Partizipation und Engagement der Bevölkerung
- Projekte, insbesondere im Bereich der Prävention
- Kommunale und regionale Vernetzung
- Veranstaltungen koordinieren, publizieren, durchführen
- Information und Beratung sicherstellen
- Räume zur Verfügung stellen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee geht proaktiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen um. Sie will mit gezielten Massnahmen die Beteiligung der Bevölkerung stärken und somit Identifikation schaffen. Die Integrationsarbeit soll weiterentwickelt und auf die konkreten Bedürfnisse ausgerichtet sein. Aktualisierte Grundlagen unterstützen die themen- und zielgruppenspezifische Ausrichtung von Angeboten. Die Entwicklung, der Bedarf sowie der Umgang mit öffentlichem Raum werden laufend beobachtet und geregelt.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee befindet sich im Wandel von der ländlichen Gemeinde zur urban geprägten Kleinstadt. Wachstum und der damit verbundene Zuzug beeinflussen das Zusammenleben auf dem bestehenden Gemeindegebiet. Der entsprechende Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung stellt für die Stadt eine Herausforderung dar. Diese soll mit einer klaren Strategie seitens der Stadt angegangen und mit einer partizipativen Grundhaltung gemeinsam mit der Bevölkerung Massnahmen entwickelt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen: Gesellschaftliche Veränderungen können frühzeitig erkannt und koordiniert bearbeitet werden	Stärkere Prävention, weniger reaktive Interventionen	hoch	Sicherung der personellen Ressourcen; Erwerb und Vertiefung von Knowhow im Bereich „Führung partizipativer Prozesse“
Risiko: Unklare Abgrenzungen gegenüber anderen „Anbietern“ und Aufgabenbereichen	Übernahme von Aufgaben, die nicht primär in den Zuständigkeitsbereich der Stadt gehören	hoch	Zuständigkeiten sind aufgaben- und projektbezogen zu klären und regelmässig prüfen

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Umsetzung Aktionsplan unicef-Label KFG	Umsetzung	13	2019-2022	ER		13	6
Massnahmen Konzept öffentliche Räume	Umsetzung		2019-2022				
Aktualisierung der Grundlagen für die Jugendarbeit	Planung/Umsetzung		2019-2020				
Konzept Flüchtlinge, Asyl, Migration, Integration	Umsetzung		2019-2022				
Grundlagenpapier „Beteiligung“	Planung/Umsetzung	8	2019-2022	ER		8	0

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Unicef-Label: Umsetzung Aktionsplan	Erfüllungsgrad	80%	70%	80%	90%
Regionale Jugendarbeit: Vernetzungstreffen	Anzahl pro Jahr	2	2	2	2
Ferienpass Region Sursee	Anzahl Plätze	280	290	280	0

Stellenplan Aufgabenbereich Gesellschaft**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.70	3.70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		675	755	*666	-11.8
Total	Aufwand	1'535	1'677	1'449	-13.6
	Ertrag	860	922	783	-15.1
Leistungsgruppen					
Gesellschaftliche	Aufwand	1'535	1'677	1'449	-13.6
Entwicklung und Integration	Ertrag	860	922	783	-15.1
	Saldo	675	755	666	-11.8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Fachbereich Gesellschaft musste sein Angebot infolge der Corona-Pandemie anpassen. So musste zum Beispiel der Ferienpass Region Sursee, welcher jährlich in den Sommerferien stattfindet, abgesagt werden. Zudem konnten geplante Quartieraktivitäten nicht oder nur teilweise stattfinden. Dies führte in der Summe zu verschiedenen Kostenunterschreitungen. Durch die veränderte Ressourcensituation und das vorhandene Fachknowhow konnten im Gegenzug die notwendigen Grundlagen betreffend Mitwirkung der Bevölkerung ohne Inanspruchnahme von externen Ressourcen selber entwickelt werden. Auch der Massnahmenkatalog zum UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» konnte vernetzt mit den Stadtschulen erfolgreich weiterbearbeitet werden. Je rund 45 % der definierten Massnahmen wurden umgesetzt oder sind in Arbeit respektive in Planung für die Jahre 2021 und 2022. Für die weitere Bearbeitung der Handlungsfelder aus dem Konzept Öffentliche Räume konnte die notwendige Organisation definiert werden. Ebenso wurde der Prozess zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Leitbild Integration erfolgreich fortgeführt.

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER REVISIONSSTELLE BALMER ETIENNE AG, LUZERN

«Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Stadt Sursee, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.»

Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLING-KOMMISSION

«Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Stadt erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.»

ABSTIMMUNGSFRAGEN

Der Stadtrat hat den Jahresbericht 2020 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes (GG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2 282 814.95 und Bruttoinvestitionen von Fr. 13 040 596.98, abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Rechnung 2020 ist auf Seite 74 und 75 dieser Botschaft abgedruckt.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 21. März 2021 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2020 ist auf Seite 76 dieser Botschaft abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Januar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Abstimmungsfragen

Am Sonntag, 13. Juni 2021 finden die Urnenabstimmungen statt.

Die Abstimmungsfragen lauten:

«Stimmen Sie dem Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2020 zu?»

«Nehmen Sie den Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2020 zustimmend zur Kenntnis?»

Sursee, 21. April 2021

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur Bruno Peter
Stadtschreiber

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFR18:	Finanz- und Aufgabenreform 18 des Kantons Luzern
B:	Budget
AB:	Aufgabenbereich
ER:	Erfolgsrechnung
FV:	Finanzvermögen
HRM2:	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IR:	Investitionsrechnung
JB:	Jahresbericht
R:	Rechnung
SF:	Spezialfinanzierung
SJ:	Schuljahr
VV:	Verwaltungsvermögen
Gesetze:	
FHGG:	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV:	Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Unterlagen:

- Rechtsgrundlagen und Rechnungslegungsgrundsätze
- Anlagenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eventualverbindlichkeiten
- Finanzielle Zusicherungen
- Beteiligungsspiegel
- Sonderkreditkontrolle
- Eigenkapitalnachweis

Der Anhang kann auf der Homepage **www.sursee.ch** eingesehen, heruntergeladen oder auf der Stadtverwaltung, Bereich Finanzen, bestellt werden. Die Unterlagen sind auf der Webseite im Bereich Finanzen unter den Publikationen zu finden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert.

**SONDERKREDIT SANIERUNG
MERKURSTRASSE**

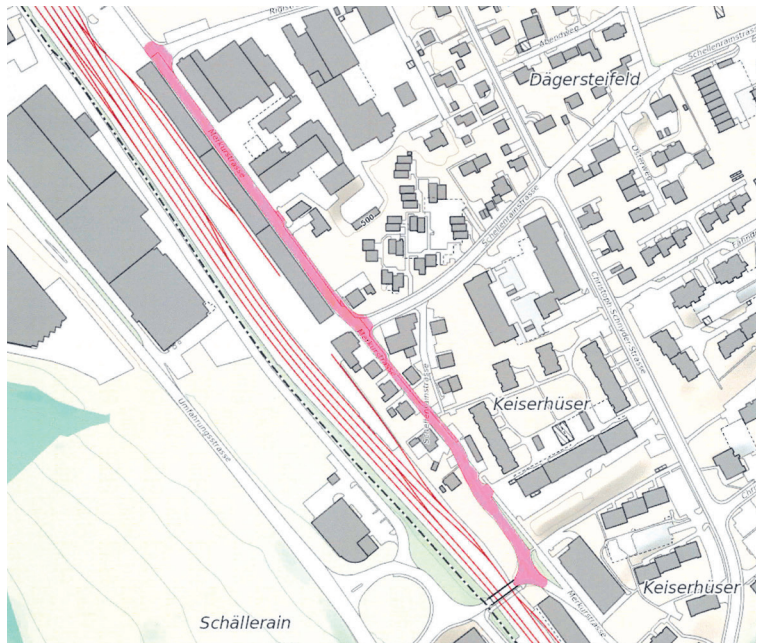
SONDERKREDIT FÜR DIE SANIERUNG DER MERKURSTRASSE IN DER HÖHE VON 3 447 000 FRANKEN

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Bericht zur Urnenabstimmung «Sonderkredit für die Sanierung der Merkurstrasse in der Höhe von 3 447 000 Franken».

Das Wichtigste in Kürze

Der Sonderkredit für die Sanierung der Merkurstrasse wird benötigt, um den Strassenraum neu zu gestalten, die Strassenbeleuchtung umzurüsten, Kanalisationen zu sanieren, das Trennsystem (Trennung von Schmutz- und Regenabwasser) einzuführen sowie Wasserleitungen zu erneuern. Gleichzeitig werden die Werke (CKW, Swisscom, Cablecom, ewl etc.) ihre Erschliessungsanlagen anpassen und/oder ausbauen.



Die Merkurstrasse verläuft parallel zum Bahngleis und verbindet so den Bahnhofplatz mit der Schellenrainbrücke beziehungsweise der Christoph-Schnyder-Strasse. Markiert ist der sanierungsbedürftige Abschnitt (Auszug Geoportal).

Die Strassenoberfläche der Merkurstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Dazu geführt haben das Alter, die Abnutzung, diverse Werkleitungsbauten und mechanische Beschädigungen. Es besteht dringender Erneuerungs- und Sanierungsbedarf.

Die Sicherheit, insbesondere der Fussgängerinnen und Fussgänger ist nicht mehr gewährleistet. Dank der neuen, sicheren Strassenraumgestaltung mit einer durchgehenden, separaten Fussgängerführung sollen diverse verkehrstechnische Sicherheitsmängel behoben werden. Die Strassenbeleuchtung ist nicht mehr zeitgemäss und soll auf eine LED-Beleuchtung umgebaut werden.

Im gesamten Perimeter müssen das Trennsystem von Schmutz- und Regenabwasser eingeführt und defekte Abwasserleitungen ersetzt werden. Dies sind Massnahmen aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP), der die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene bildet.

Zudem ist die Stadt Sursee an der Planung der Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Auch im Hinblick auf dieses Projekt ist die Merkurstrasse anzupassen. Bei der Neugestaltung des Bahnhofplatzes soll unter anderem ein neuer Bushof inklusive unterirdischer Velostation erstellt werden. Dabei ist vorgesehen, den Bahnhofplatz zwischen Central- und Bahnhofstrasse für den Durchgangsverkehr zu schliessen beziehungsweise einzuschränken. Für die Umfahrung muss der Schwerverkehr die Merkurstrasse zwischen Schellenrainstrasse und Schellenrainbrücke auch im Gegenverkehr befahren können.

Mittelfristig soll der ÖV die Merkurstrasse im Gegenverkehr befahren können. Dies betrifft insbesondere die Buslinie 62 (Ruswil – Buttisholz – Nottwil – Sursee).

Das Projekt im Detail

1. AUSGANGSLAGE

1.1 STRASSENRAUM

Die Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger weist heute bezüglich Sicherheit und für die Benützung durch Personen mit Behinderungen starke Defizite auf. Entlang des Fenaco-Areals werden die Fussgängerinnen und Fussgänger über eine mit der Strasse und den Ladeflächen ebenerdige Sperrfläche entlang der Rampen geführt. Auch im Bereich der Rampe zur Schellenrainbrücke werden sie auf einer Sperrfläche am Rand der Fahrbahn geführt. Die Fussgängerbereiche sind lediglich mit Farbe markiert und baulich nicht von der Verkehrsfläche getrennt.



Die Fussgängerführung an der Merkurstrasse weist starke Defizite auf.

Die Asphaltbeläge weisen entlang des Fenaco-Areals an mehreren Stellen starke Schäden auf. Dies lässt darauf schliessen, dass diese nicht gleichmässig aufgebaut sind.

Die heutige Merkurstrasse ist zwischen 4.80 und 6.50 Meter breit. Lastwagen können nur bedingt kreuzen.

Die Einengung im Bereich der Gebäude Merkurstrasse 6 bis 10 mit einer Breite von 3.50 Metern wie auch die Schellenrainbrücke mit einer Breite von ca. 4.50 Metern verhindern ein Kreuzen von Fahrzeugen gänzlich. Diese Einschränkungen sollen als Verkehrslenkungsmassnahmen beibehalten werden. Dies, um den Fremdverkehr auf der Merkurstrasse und den angrenzenden Quartierstrassen möglichst tief zu halten und auf das übergeordnete Strassennetz zu verlagern.

Über die Merkurstrasse verkehren die öffentlichen Buslinien Nr. 62 (Ruswil – Buttisholz – Nottwil – Sursee; Betreiber Rottal Auto AG) und Nr. 86 (Campus Sursee – Bahnhof – Post – Spital; Betreiber PostAuto Schweiz AG). Die Merkurstrasse wird heute nur in Richtung Bahnhofplatz befahren, es kreuzen sich somit keine Busse.

1.2 KANALISATION

Ein Grossteil der bestehenden Leitungen weist bauliche Mängel auf, bei denen die statische Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Die Mängel umfassen Risse, Wassereintritte, Wasseraustritte, Löcher in der Rohrwand und Verwurzelungen.

Beinahe der gesamte Projektperimeter wird aktuell im Mischsystem, also Schmutz- und Regenabwasser in einer Leitung, entwässert. Einzelne private Versickerungsanlagen bilden dabei die Ausnahme.

Zusammen mit der im Jahr 2002 erstellten Verengung im Bereich der Gebäude Merkurstrasse 6 bis 10 wurde parallel zur bestehenden Abwasserleitung eine neue Mischabwasserleitung erstellt und die alte Leitung auf einer Länge von 100 m zu einer Regenabwasserleitung umgenutzt.

1.3 TRINKWASSERLEITUNG

Die Trinkwasserleitungen im Bereich Rigistrasse / «Ofefabrik» sind stark bruchgefährdet. Diese Graugussleitungen stammen aus den Jahren 1900 bis 1910 und sind somit rund 110 Jahre alt.

Die bestehenden Leitungsdurchmesser sind für die heutigen Anforderungen bezüglich der Trink- und Löschwasserversorgung zu klein.

2. PROJEKTBESCHRIEB

2.1 GESTALTUNG DES STRASSENRAUMS

Auf dem Bahnhofplatz soll ein Bushof entstehen und die Durchfahrt für den Durchgangsverkehr zwischen der Central- und Bahnhofstrasse geschlossen beziehungsweise stark eingeschränkt werden. Entsprechend können Lastwagen aus den diversen Gewerbebetrieben entlang der Merkurstrasse nicht mehr über den Bahnhofplatz auf das übergeordnete Verkehrsnetz gelangen. Künftig sollen diese in südliche Richtung über die Schellenrainbrücke direkt auf die Umfahrungsstrasse (Kantonsstrasse) geführt werden.

Das Strassenprojekt sieht vor, dass Lastwagen auf der Merkurstrasse kreuzen können. Ausnahme bildet die Verengung im Bereich der Gebäude Merkurstrasse 6 bis 10. Die nötigen Strassenbreiten sind zwischen 6.30 und 6.80 Meter. Die Verengung mit einer Breite von 3.50 Metern wie auch die Breite der Schellenrainbrücke mit 4.50 Metern bleiben beibehalten. Sie lassen somit nicht zu, dass sich Lastwagen dort kreuzen. Der Verkehr soll auf das übergeordnete Strassennetz verlagert werden. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit bleibt wie heute bei 30 km/h.



Die Verengungen und Tempo 30 bleiben bestehen. Der Fremdverkehr wird so auf das übergeordnete Strassennetz gelenkt.

Mit dem Projekt wird der ganze Perimeter fussgängerfreundlicher ausgestaltet. Das Trottoir soll durchgehend mindestens 2 Meter breit und von der Fahrbahn und den Vorplatzflächen höhenmässig abgesetzt sein. Die Trottoirüberfahrt im Bereich des Knotens Schellenrainstrasse wird beibehalten, um eine sichere Fussgängerverbindung zum und vom Bahnhof zu gewährleisten. Die Rampe zur Schellenrainbrücke wird angepasst, damit das Längsgefälle den Anforderungen an hindernisfreies Bauen entspricht. Die Böschung zwischen der Rampe und dem Verbindungsweg Merkurstrasse wird durch eine Stützmauer mit aufgesetztem Geländer ersetzt. Damit wird zusätzlicher Platz geschaffen für Personen, die zu Fuss oder mit dem Rad unterwegs sind und ihre Sicherheit wird im Bereich der Abladezone der Stiftung Brändi deutlich verbessert. Der bestehende Treppenabgang im Bereich der Schellenrainbrücke zum Fussweg wird neu erstellt.

2.1.1 ABSCHNITT RIGISTRASSE BIS ENDE FENACO-AREAL

Neu ist auf der östlichen Seite – der Stadtseite – ein durchgehendes 2 Meter breites Trottoir anstelle der gelb markierten Sperrfläche vorgesehen. Dies erhöht die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger deutlich. Das Trottoir hat beidseitig einen Anschlag von 3 cm mit einem schräg verbauten Randstein, welcher für die Bedienung der Rampen entlang der Gebäude der Fenaco überfahrbar ist. Die Strassenbreite beträgt in diesem Abschnitt 6.30 Meter.

Auf der westlichen Seite – in Richtung Bahngleis – wird ein Randstein mit 6 cm Anschlag erstellt, um genügenden Schutz zu den bestehenden erhöhten Rampen zu bieten.

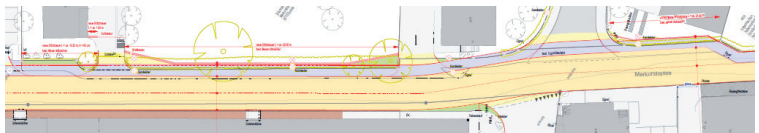


2.1.2 ABSCHNITT ENDE FENACO-AREAL BIS VERENGUNG

Das bestehende Trottoir auf der östlichen Seite muss um rund 0.80 Meter in Richtung der privaten Grundstücke Merkurstrasse 3 und 7 verschoben werden. Dies, damit die Strassenbreite von 6.30 Meter gewährleistet werden kann. Entsprechend muss auch die rund ein Meter hohe Stützmauer abgebrochen und neu erstellt werden. Das Trottoir wird 2.20 Meter breit und ist höhenmässig 6 cm gegenüber der Strasse abgesetzt.

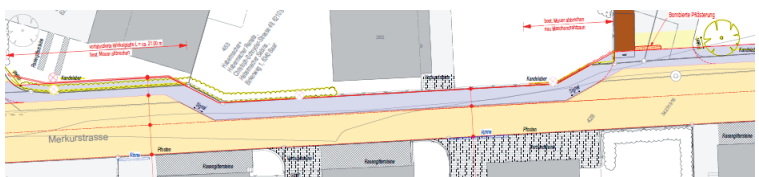
Die bestehende s-förmige Linienführung wird gegenüber der heutigen Situation leicht gestreckt, damit sie besser befahren werden kann. Das 2.00 Meter breite Trottoir wird im Bereich der Einmündung Schellenrainstrasse mit einer Breite von 2.50 Metern als Trottoirüberfahrt realisiert, um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen. Mit dieser Massnahme wird der in der Tempo-30-Zone geforderte Rechtsvortritt aufgehoben.

Der westliche Strassenabschluss wird zum Schutz gegen die bestehenden erhöhten Rampen mit einem Randstein mit 6 cm Anschlag ausgeführt. Im Bereich der Zufahrt zum SBB-Areal (Vinazion) wird zur Verdeutlichung der Linienführung ein schräg verbauter Randstein (Anschlag 3 cm) eingebaut.



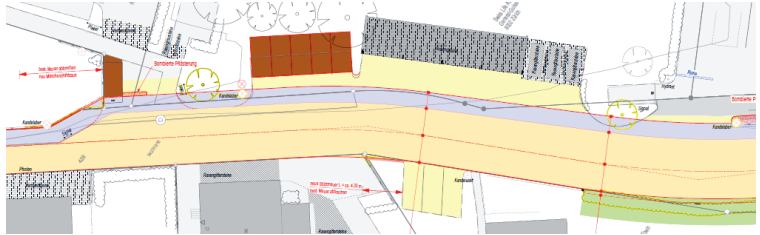
2.1.3 ABSCHNITT VERENGUNG

Die bestehende Verengung der Strasse von 3.50 Meter Breite und auch das 2.00 Meter breite Trottoir werden gegenüber der heutigen Situation nicht verändert. Ebenfalls werden Quergefälle von Strasse und Trottoir sowie Randabschlüsse unverändert beibehalten.



2.1.4 ABSCHNITT VERENGUNG BIS EINFAHRT AREAL «STIFTUNG BRÄNDI»

Damit Lastwagen kreuzen können, muss die Strasse um rund 1.10 Meter verbreitert werden. Die Verbreiterung erfolgt gegen Osten; entsprechend müssen die Vorplätze und Parkplätze angepasst werden.

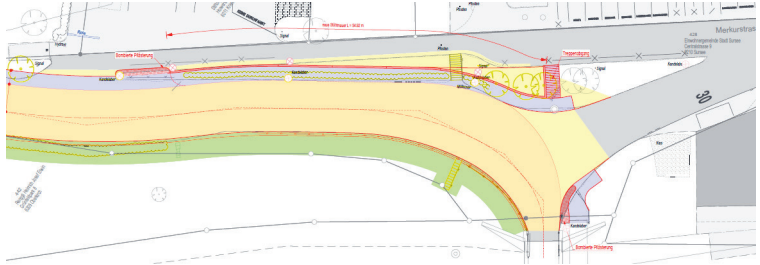


2.1.5 ABSCHNITT EINFAHRT AREAL «STIFTUNG BRÄNDI» BIS SCHELLENRAINBRÜCKE INKLUSIVE KREUZUNGSBEREICH

Für die Fussgängerinnen und Fussgänger wird statt der markierten Sperrfläche neu ein 2 Meter breites Trottoir erstellt. Dies erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Damit die Zu- und Wegfahrt zur Parzelle der Stiftung Brändi weiterhin funktioniert, muss die Rampe zur Schellenrainbrücke verkürzt und entsprechend steiler ausgeführt werden. Sie entspricht weiterhin den Anforderungen an hindernisfreie Bauten. Die Höhendifferenz zwischen Trottoir und Rad-/Gehweg auf dem südlichen Teil der Merkurstrasse wird mittels Stützmauer aufgenommen. Als Absturzsicherung wird ein Geländer montiert. Die bestehende Treppe als direkte Verbindung zwischen Schellenrainbrücke und der tieferliegenden Fusswegverbindung wird neu erstellt.

Der bestehende Rechtsvortritt an der Kreuzung Schellenrainbrücke – Merkurstrasse Nord/Süd bleibt bestehen. Das Signal «dem Gegenverkehr den Vortritt lassen» regelt die Verkehrsführung. Die beiden Trottoirs werden in Richtung Süden etwas verlängert, um die Sicherheit der querenden Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen.



2.2 STRASSENBELEUCHTUNG

Acht Kandelaber-Standorte müssen angepasst bzw. verschoben werden. Im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungen wird die Beleuchtung technisch auf den neuesten Stand gebracht. Es ist vorgesehen, die Leuchtmittel auf LED-Beleuchtung umzustellen.

2.3 BUSLINIEN UND BUSHALTESTELLEN

Die Buslinie Nr. 86 (neue Durchmesserlinie Campus Sursee – Bahnhof – Post – Spital; Betreiber PostAuto Schweiz AG) wird, sobald eine Wendeanlage im Campus zur Verfügung steht, den Rundkurs über Dogelzwil aufgeben, um neu über den Kreisel Kotten zurück an den Bahnhof zu gelangen.

Die Buslinie Nr. 62 (Gelenkbus; Ruswil – Buttisholz – Nottwil – Sursee; Betreiber Rottal Auto AG) wird die Merkurstrasse mittelfristig in beide Richtungen im 30-Minuten-Takt befahren. Der Kurs wird neu via Merkurstrasse – Bahnstrasse Oberkirch verkehren.

Gemäss Absprache mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) soll an der Merkurstrasse keine zusätzliche Bushaltestelle erstellt werden. Es ist jedoch in Abstimmung mit der Gemeinde Oberkirch im Bereich der Calida AG eine Haltestelle geplant.

2.4 KANALISATION

2.4.1 TRENNSYSTEM

Im gesamten Perimeter muss gemäss Auflagen des generellen Entwässerungsplans GEP das Trennsystem eingeführt, also die Trennung von Schmutz- und Regenabwasser vollzogen werden. Dazu sind neue Kanalisationen zu erstellen und bestehende Leitungen zu sanieren. Um die Kosten zu optimieren, werden Teilabschnitte bestehender Mischabwasserleitungen in Regenabwasserleitungen umgenutzt.

Drei bestehende Unterführungen der Fenaco behindern die Leitungsführung. Zur Überbrückung werden entsprechende Schachtbauten erstellt, Pumpen installiert und Leitungsführungen angepasst. Sämtliche Schmutz- und Regenabwasseranschlüsse werden 2 Meter über den Strassenrand hinausgezogen, um die Einführung des Trennsystems der privaten Liegenschaften zu ermöglichen. Gleichzeitig wird mit vorgezogenen Anschlussleitungen in den Einmünderbereichen der Rigi- und Schellenrainstrasse die Basis für die künftige Umsetzung des Trennsystems in den entsprechenden Strassenabschnitten geschaffen.

Die Strassenentwässerung wird im gesamten Perimeter angepasst und an die Regenabwasserleitung angeschlossen.

Mit den beschriebenen Massnahmen wird die Grundlage für die gesetzeskonforme Entwässerung des gesamten Strassenabschnitts und der angrenzenden Liegenschaften geschaffen.

2.4.2 PRIVATE HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN

Zur vollständigen Trennung des Regen- und Schmutzabwassers ist auch die Entwässerung aller Liegenschaften anzupassen. Für die privaten Liegenschaften im Projektperimeter wird jeweils ein Sanierungsvorschlag inklusive Plan und Kostenschätzung erarbeitet. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen erfolgt zu Lasten der Eigentümerinnen und Eigentümer und ist im Rahmen der Bauarbeiten an der Merkurstrasse umzusetzen oder individuell innerhalb der nächsten 5 Jahre vorzunehmen.

In erster Priorität ist dabei eine Versickerung des Regenabwassers vor Ort anzustreben. Wo dies nicht möglich ist, muss dieses mit Retentionsmassnahmen in die Regenabwasserleitung eingeleitet werden. Platzflächen mit grossem Verschmutzungspotential (Anlieferung, Lagerung) sind im Zweifelsfalle in das Schmutzabwassersystem zu entwässern. Entsprechende Abklärungen erfolgen im Rahmen der individuellen Sanierungsprojekte.

3. TERMINPROGRAMM

Das Terminprogramm sieht grob folgende Meilensteine vor:

Abstimmung Sonderkredit	13. Juni 2021
Planaufgabe	Ende Juni – Juli 2021
Ausführungsprojekt	Sommer 2021
Submission/Vergabe	September 2021
Ausführung	Spätherbst 2021 – Spätherbst 2022

4. BEITRÄGE DRITTER

Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses wird auf die Erhebung von Perimeter-Beiträgen an die verschiedenen Erneuerungen und Sanierungen verzichtet.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

5.1 INVESTITIONSKOSTEN

Strassenbau

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	1 214 000.00
Ausstattungen (Geländer usw.)	Fr.	45 000.00
Gärtnerarbeiten, Bepflanzung	Fr.	20 000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	30 000.00
Signalisation und Markierung	Fr.	10 000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	112 000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	40 000.00

Geometer, Vermessung	Fr.	5 000.00
Landerwerb	Fr.	240 000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	265 000.00
Total Strassenbau	Fr.	1 981 000.00

Kanalisation

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	1 006 000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	147 000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	30 000.00
Vermessung	Fr.	2 000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	121 000.00
Total Kanalisation	Fr.	1 306 000.00

Trinkwasserleitung

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	120 000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	22 000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	3 000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	15 000.00
Total Trinkwasserleitung	Fr.	160 000.00

Total	Fr.	3 447 000.00
--------------	------------	---------------------

Indexbasis der Kostenberechnung: September 2020 / Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$

5.2 FINANZIERUNG

Investitionsrechnung 2021	Fr.	1 804 000.00
Investitionsrechnung 2022	Fr.	1 643 000.00

5.3 BEITRÄGE

Subvention Gebäudeversicherung Luzern	Fr.	11 250.00
Total Beiträge	Fr.	11 250.00

5.4 NETTOBELASTUNG

Erstellungskosten gemäss 5.1	Fr.	3 447 000.00
Beiträge gemäss 5.3	Fr.	<u>11 250.00</u>
Nettobelastung Stadt Sursee	Fr.	3 435 750.00

5.5 FOLGEKOSTEN

Abschreibungen		
- Strassenbau (30 Jahre)	Fr.	66 000.00
- Wasser-/Kanalisation (50 Jahre)	Fr.	29 100.00
FIBU-Verzinsung (Annahme 0.8%)	Fr.	<u>27 500.00</u>
Total jährliche Folgekosten ca.	Fr.	122 600.00

Die Kosten von Kanalisation und Trinkwasserleitung werden über die Spezialfinanzierungen abgerechnet und finanziert.

6. RECHTLICHES

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite ab einem Wert von 2.5 Millionen Franken (Art. 18 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007).

Die Gemeindebehörde kann anordnen, dass Abstimmungen im Urnen- statt im Versammlungsverfahren durchgeführt werden (§ 7 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der besonderen Lage infolge der Covid-19-Epidemie vom 24. März 2020).

7. STELLUNGNAHME DER CONTROLLING-KOMMISSION DER STADT SURSEE

«Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für die Verkehrsführung und Sanierung der Merkurstrasse der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007, gemäss Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 33 Absätze 2 und 3.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Sonderkredit für die Verkehrsführung und Sanierung der Merkurstrasse zu genehmigen.»

8. WÜRDIGUNG

Der Stadtrat ist zusammen mit den Projektverantwortlichen und den Planern der Überzeugung, mit der vorliegenden Planung ein notwendiges und ausgewogenes Projekt zu präsentieren, das folgende Ziele erreicht:

- Der Strassenraum wird sinnvoll neu organisiert und die Sicherheit erhöht.
- Die defekten Abwasserleitungen werden saniert und/oder neu erstellt.
- Gleichzeitig wird das Trennsystem eingeführt.
- Die Wasserleitung wird ersetzt und erneuert.

9. ABSTIMMUNGSFRAGE

Am Sonntag, 13. Juni 2021 findet die Urnenabstimmung statt.
Die Abstimmungsfrage lautet:

«Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Sanierung der Merkurstrasse in der Höhe von 3 447 000 Franken zu?»

Sursee, 21. April 2021

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Anhang:

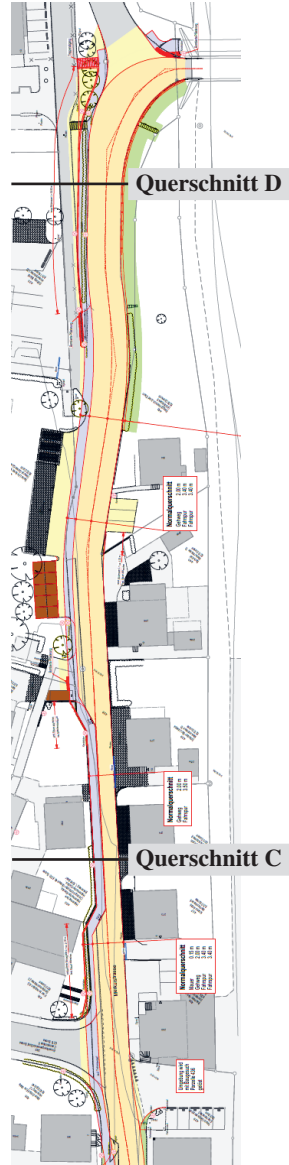
- Situationspläne Verkehrslösung / Strassenbau
- Situationspläne Werkleitungen
- Querschnitte A / B / C / D

Situationspläne Verkehrslösung / Strassenbau

Teil 1
Rigistrasse bis Schellenrainstrasse



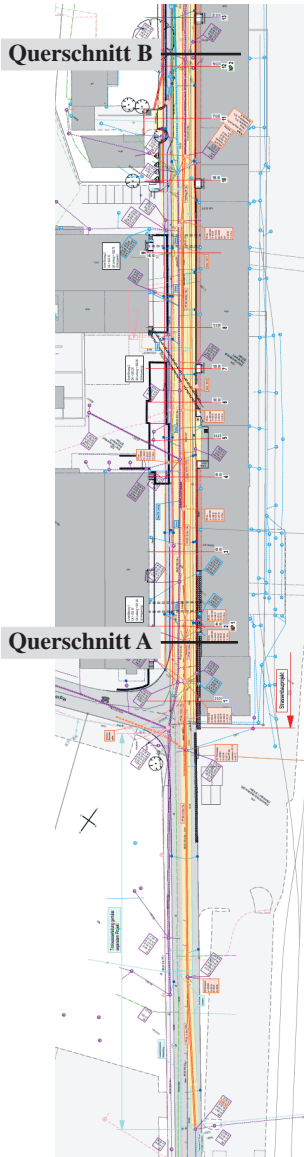
Teil 2
Schellenrainstrasse bis Schellenrainbrücke



Situationspläne Werkleitungen

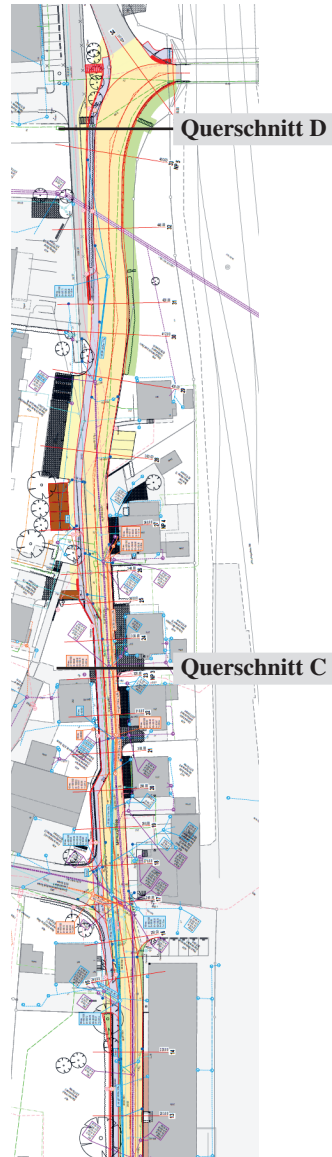
Teil 1

Rigistrasse bis Merkurstrasse 3



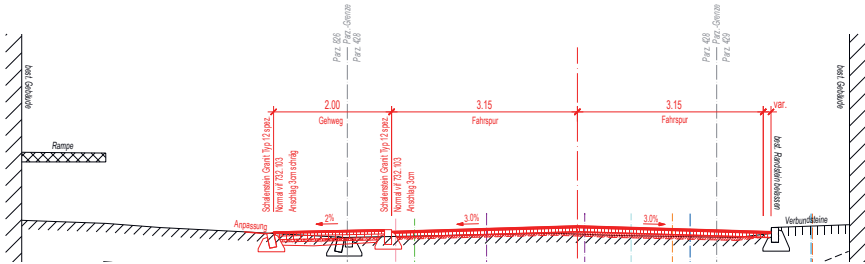
Teil 2

Merkurstrasse 3 bis Schellenrainbrücke

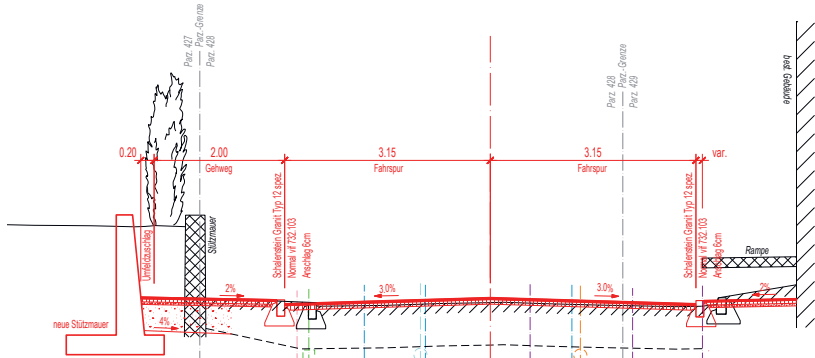


Strassenquerschnitte

Querschnitt A (Bereich Rampe fenaco)

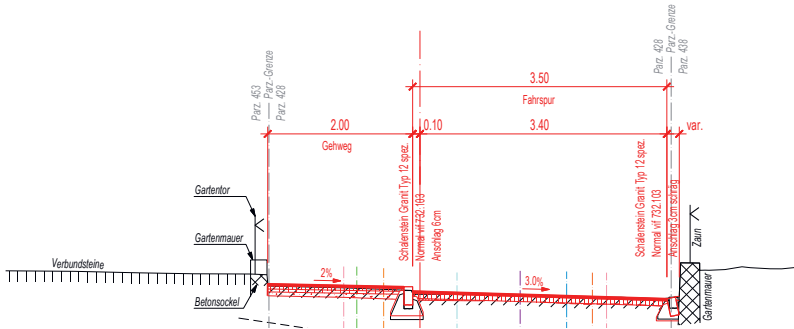


Querschnitt B (Bereich Verbreiterung Strassenraum)

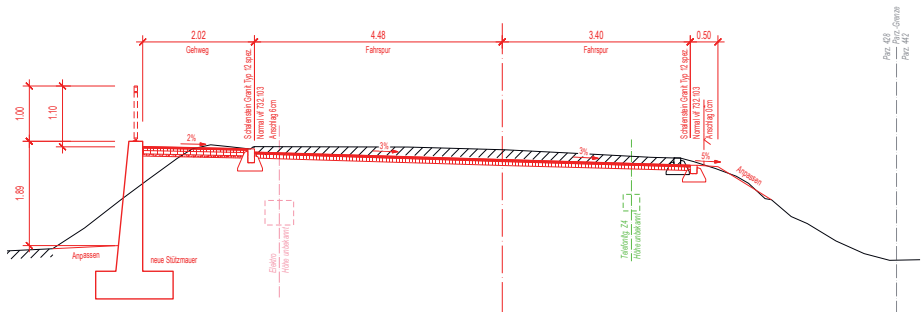


Strassenquerschnitte

Querschnitt C (Bereich Einengung)



Querschnitt D (Bereich Rampe)



**SONDERKREDIT KAUF
ST. MARTINSGRUND 5**

SONDERKREDIT FÜR DEN KAUF DES GEBÄUDES NR. 1555,
ST. MARTINSGRUND 5 AUF GRUNDSTÜCK NR. 321,
GRUNDBUCH SURSEE IN DER HÖHE VON 5 000 000 FRANKEN
INKL. DES DAZUGEHÖRENDE NACHTRAGSKREDITS VON
250 000 FRANKEN

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Bericht zur Urnenabstimmung «Sonderkredit für den Kauf des Gebäudes Nr. 1555, St. Martinsgrund 5, auf Grundstück Nr. 321, Grundbuch Sursee in der Höhe von 5 000 000 Franken inkl. des dazugehörenden Nachtragskredits von 250 000 Franken».

Ausgangslage

Die Stadt Sursee liess in den Jahren 2003 und 2004 auf ihrem Grundstück von der Wohnbaugenossenschaft für die Familie Sursee den St. Martinsgrund 5 erstellen. Dieses Gebäude Nr. 1555 befindet sich im Areal des AltersZentrums St. Martin auf dem Grundstück Nr. 321, Grundbuch Sursee. Es wurde im Baurecht erstellt, weil die Stadt den Erweiterungsbau damals nicht aus eigenen Mitteln finanzieren konnte. Dank dem alternative Finanzierungsmodell konnte eine Neuverschuldung vermieden werden. Mit der Wohnbaugenossenschaft wurde ein Mietvertrag für das ganze Gebäude ab 1. April 2004 abgeschlossen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligten dieses Vorhaben an der Urnenabstimmung vom 2. Juni 2002.

Im Baurechtsvertrag aus dem Jahr 2002 wurde der Stadt Sursee an den erstellten Bauten und Anlagen des St. Martinsgrund 5 ein Kaufrecht für die Dauer von 10 Jahren eingeräumt. Das Baurecht wurde im Grundbuch vorgemerkt. Ebenfalls wurde festgehalten, dass der Übernahmepreis zur Zeit der Ausübung des Kaufrechts dem Verkehrswert zu entsprechen hat.

Kaufrecht verlängert

Im Jahr 2009 hat eine Projektgruppe die Varianten Kauf und Miete der Liegenschaft St. Martinsgrund 5 in qualitativer und quantitativer Hinsicht gegenübergestellt. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers und die Empfehlung der Projektgruppe inkl. Controlling-Kommission ergab eine eindeutige Kaufempfehlung. Nach verschiedenen Verhandlungsgesprächen mit der Wohnbaugenossenschaft für die

Familie kam keine Einigung zu Stande. Deshalb entschied der damalige Stadtrat, das Kaufrecht in der Frist bis 31. Januar 2012 nicht auszuüben. Das Kaufrecht zugunsten der Einwohnergemeinde Stadt Sursee wurde zwischenzeitlich zweimal verlängert.

Kaufrecht ausüben

Im Frühjahr 2020 hat der Stadtrat aus strategischen und finanziellen Überlegungen entschieden, die Verhandlungen mit der Wohnbaugenossenschaft für die Familie erneut aufzunehmen. Im Dezember 2020 konnte man sich auf den Kaufpreis von 5 Millionen Franken einigen. Der Stadtrat hat am 20. Januar 2021 beschlossen, das Kaufrecht auszuüben und unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Sonderkredit inkl. des dazugehörenden Nachtragskredits den Kaufvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft für die Familie abzuschliessen.

Objektdaten St. Martinsgrund 5



Bildlegende

- 3 *St. Martinsgrund 3, Betreutes Wohnen, Betreute Wohngruppe Martinshof für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung*
- 4 *St. Martinsgrund 4, Betreutes Wohnen, Geschützte Wohngruppe Martinsegg für Menschen mit Demenz*
- 5 ***St. Martinsgrund 5, Betreutes Wohnen, Pflegewohngruppe Martinspark mit Kurzzeitpflegeabteilung***
- 7 *St. Martinsgrund 7, Betreutes Wohnen, Büro Betreutes Wohnen*
- 8 *St. Martinsgrund 8, Betreutes Wohnen, Geschützte Wohngruppe Martinsblick für Menschen mit Demenz*
- 9 *St. Martinsgrund 9, Pflegeheim St. Martin mit Café, Küche, Verwaltung, Kapelle, Fusspflege, Coiffure*
- K *Klostergarten*
- T *Tierpark*

Baujahr:	2003
Zone:	Zone für öffentliche Zwecke
Gebäudeversicherungswert:	5.551 Millionen Franken
Katasterwert:	4.529 Millionen Franken
Volumen:	8171 m ³
Konstruktion:	Massivanbau mit Aussendämmung, Flachdach mit extensiver Begrünung, Holz-/Metallfenster mit Isolierverglasung, Stahlbeton-Geschossdecken
Installationen:	Wärmeverbund Pelletheizung im Haus St. Martinsgrund 9, Wärmeverteilung mittels Bodenheizung, Warmwasserspeicher 1000 l, Rafflamellen- und Sonnenstoren elektrisch, Lüftungsanlage (nicht in Betrieb), Enthärtungsanlage, Klimaanlage für 4. OG, 2× Lift, Brandmeldeanlage, Ausgussanlage, Küche in Aktivierungsraum, Notrufanlage
Raumprogramm:	15× Einzelzimmer für Pflege und Betreuung 11× 2½-Zimmer-Wohnungen Betreutes Wohnen 1 grosser Raum für Aktivierung Stationszimmer, Büroräumlichkeiten, Wellnessbad Untergeschoss: Kellerräume, Personalgarderobe, Technikräume
Renovationen:	2008: Erweiterung Vordach / Erstellung Velounterstand 2013: Einbau Wellness-Oase 2014: Einbau Hubbadewanne
Zustand:	Die Räumlichkeiten befinden sich in einem guten, gepflegten Allgemeinzustand.

Wirtschaftlichkeit und Finanzierung

Der Stadtrat hat sich in Verhandlungsgesprächen betreffend Ausübung des Kaufrechts mit der Wohnbaugenossenschaft für die Familie auf den Kaufpreis von 5 Millionen Franken geeinigt.

Um den Kaufpreis festzulegen, hat das AltersZentrum St. Martin Sursee im Juli 2020 eine Immobilienbewertung des Gebäudes Nr. 1555, St. Martinsgrund 5 in Auftrag gegeben. Aufgrund weiterer Schätzungen mit unterschiedlichen Methoden und des aktuellen Gebäudeversicherungswerts trägt der Kaufpreis der allgemeinen Marktsituation Rechnung. Bei einem Kapitalisierungssatz von 4 % werden die Kosten unter dem aktuellen Mietwert liegen und sich somit leicht positiv auf die Rechnung auswirken.

Im Budget 2021, das im Spätsommer 2020 erstellt wurde, ist der Kauf des Gebäudes Nr. 1555 mit einem Betrag von 4.75 Millionen Franken berücksichtigt. Dieses Budget haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 genehmigt. Der beantragte Sonderkredit überschreitet diesen Betrag um 250 000 Franken. Der aktualisierte Preis von 5 Millionen Franken ist nach den Verhandlungen aufgrund der allgemeinen Marktlage gerechtfertigt. Die Fremdfinanzierung mit aktuell sehr attraktiven Zinssätzen ist aufgrund der Finanzplanung möglich. Gebäude dieser Art und an dieser Lage beinhalten faktisch kein Risiko, insbesondere, wenn diese wie bei diesem Kaufobjekt vorbildlich unterhalten wurden. Zudem ist das AltersZentrum als geschätzte und erfolgreiche Institution spezialfinanziert.

Rechtliches

Grundsätzlich werden Abstimmungen von der Gemeindeversammlung im Versammlungsverfahren entschieden. Die Schlussabstimmungen über Sonderkredite ab 3.5 Millionen Franken erfolgen an der Urne (Art. 24 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007).

Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 14 Abs. 1 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016).

Die Gemeindebehörde kann anordnen, dass Abstimmungen im Urnen- statt im Versammlungsverfahren durchgeführt werden (§ 7 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der besonderen Lage infolge der Covid-19-Epidemie vom 24. März 2020).

Stellungnahme der Controlling-Kommission der Stadt Sursee

«Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für den Kauf des Gebäudes Nr. 1555, St. Martinsgrund 5, auf Grundstück Nr. 321, der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007, gemäss Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 33 Absätze 2 und 3.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Sonderkredit für den Kauf des Gebäudes Nr. 1555, St. Martinsgrund 5, auf Grundstück Nr. 321 zu genehmigen.»

Würdigung

Der Stadtrat strebt mit dem Kauf möglichst grosse Flexibilität an und will die Eigentums- und Entscheidungsfreiheit über das gesamte Areal des AltersZentrums erlangen. Die Immobilienstrategie unterstützt die künftige Entwicklung des AltersZentrums. Durch den Zukauf des Gebäudes St. Martinsgrund 5 gewinnt die Stadt an unternehmerischer Freiheit.

Der Stadtrat dankt der Wohnbaugenossenschaft für die Familie für das gute Einvernehmen sowie die partnerschaftliche und zuverlässige Zusammenarbeit über all die Jahre.

Abstimmungsfrage

Am Sonntag, 13. Juni 2021 findet die Urnenabstimmung statt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

«Stimmen Sie dem Sonderkredit für den Kauf des Gebäudes Nr. 1555, St. Martinsgrund 5, auf Grundstück Nr. 321, Grundbuch Sursee in der Höhe von 5 000 000 Franken inkl. des dazugehörenden Nachtragskredits von 250 000 Franken zu?»

Sursee, 21. April 2021

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Immer aktuell und informativ:

www.sursee.ch

